



© Thorben Wenaert / www.pixelio.de

Wirtschaftskriminalität

Lagebild Nordrhein-Westfalen 2011

Kriminalitätsentwicklung im Überblick

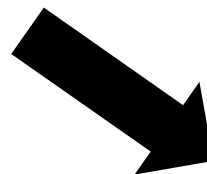
Wirtschaftskriminalität















Wirtschaftskriminalität: Niedrigste Aufklärungsquote seit 1998

Insolvenzdelikte: Niedrigster Schaden seit 1999

Wettbewerbsdelikte: Niedrigste Fallzahlen im Zehnjahresvergleich

Beteiligungs- und Kapitalanlagendelikte: Niedrigster Schaden seit 1998



	2010	2011	in %	
Fälle Gesamt	13 413	12 602	- 6,05	
1 Wirtschaftskriminalität bei Betrug	7 464	6 716	- 10,0	
2 Insolvenzstraftaten	2 588	2 732	+ 5,6	
3 Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzierungsbereich	2 121	644	- 69,6	
4 Wettbewerbsdelikte	336	284	- 15,5	
5 Wirtschaftskriminalität im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen	1 690	1 524	- 9,8	
6 Betrug und Untreue im Zusammenhang mit Beteiligungen und Kapitalanlagen	1 907	455	- 76,1	
Schäden Gesamt in Euro	1 492 685 632	896 408 174	- 39,9	
1 Wirtschaftskriminalität bei Betrug	790 163 959	356 169 978	- 54,9	
2 Insolvenzstraftaten	603 554 873	289 617 438	- 52,0	
3 Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzierungsbereich	357 088 211	99 159 905	- 72,2	
4 Wettbewerbsdelikte	3 045 554	5 819 017	+ 91,1	
5 Wirtschaftskriminalität im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen	13 780 201	10 602 793	- 23,1	
6 Betrug und Untreue im Zusammenhang mit Beteiligungen und Kapitalanlagen	119 541 671	33 817 242	- 71,7	

Inhalt

1	Lagedarstellung	4
1.1	Vorbemerkungen	4
1.2	Kriminalitätsentwicklung	4
1.3	Wirtschaftskriminalität bei Betrug.....	4
1.4	Insolvenzstraftaten	5
1.5	Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzierungsbereich.....	6
1.6	Wettbewerbsdelikte	6
1.7	Wirtschaftskriminalität im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen	6
1.8	Betrug und Untreue bei Beteiligungen und Kapitalanlagen.....	7
1.9	Tatmittel Internet.....	7
2	Maßnahmen	8
2.1	Repressive Maßnahmen	8
2.2	Präventive Maßnahmen	8
3	Fazit.....	9
4	Anlagen.....	10
4.1	Tabellen	10
4.2	Datenbasis	27
4.3	Definitionen	27
4.4	Ansprechpartner/Ergänzende Hinweise	32

1 Lagedarstellung

1.1 Vorbemerkungen

Das Lagebild „Wirtschaftskriminalität“ soll polizeilichen Führungskräften und politischen Entscheidungsträgern frühzeitig und prägnant Kerninformationen bereitstellen. Zugleich bietet es interessierten Bürgern und Medienvertretern einen Überblick zur Entwicklung der Wirtschaftskriminalität. Grundlage sind die Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik Nordrhein-Westfalen und der zentralen Auswertung des „Sondermeldedienstes Wirtschaftskriminalität“ für Nordrhein-Westfalen.

Die Erfassungssystematik der als Wirtschaftskriminalität in der Polizeilichen Kriminalstatistik gespeicherten Einzeldelikte sowie die sich daraus ergebenden Überschneidungen in den sechs Deliktsbereichen (Summenschlüssel der Polizeilichen Kriminalstatistik) ist aus Ziffer 4.2 – Datenbasis ersichtlich.

1.2 Kriminalitätsentwicklung

Die Entwicklung der **Wirtschaftskriminalität in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2011** lässt sich mit diesen Aussagen zusammenfassen:

- Nachdem bereits im Vorjahr ein deutlicher Rückgang der Fälle Wirtschaftskriminalität NRW gegenüber 2009 festzustellen war, ist im Berichtsjahr die Anzahl der Fälle erneut rückläufig gewesen. Gegenüber 2010 verzeichnete die Polizei einen Rückgang um 6,05 % auf 12 602 gemeldete Delikte (13 413).
- Die Kreispolizeibehörden und das LKA NRW erfassten 2011 insgesamt 1 511 469 (1 442 801) Straftaten. Der Anteil der Wirtschaftskriminalität hieran betrug 0,83 % (0,93 %), dem nach 2008 (0,72 %) bisher niedrigsten Anteil seit 2002.
- Die Polizeibehörden des Landes konnten 11 107 (12 337) Straftaten der Wirtschaftskriminalität aufklären und erzielten somit eine Aufklärungsquote von 88,14 % (91,98 %). Der erneute Rückgang der Aufklärungsquote auf den niedrigsten Stand seit 1998 ist im Berichtsjahr insbesondere auf den Rückgang der Aufklärungsquote auf 48,27 % (71,93 %) bei Delikten unter Nutzung des Tatmittels Internet zurückzuführen (Erläuterung siehe Ziffer 1.9).
- Wirtschaftsstraftaten haben einen statistisch erfassten Gesamtschaden von 896 408 174 € (ca. 1,5 Mrd. €) verursacht, was einem Rückgang um 39,9 % (+104,03 %) entspricht. Der Anteil am Gesamtschaden aller Straftaten beträgt somit 47,21 % (61,3 %), jedes Delikt verursachte damit einen durchschnittlichen statistischen Schaden von 71 132 €.
- Die Polizeibehörden registrierten 6 762 (7 229) Tatverdächtige im Jahr 2011. Dies entspricht einem Anteil von 1,37 % (1,5 %) aller in NRW erfassten 494 013 Tatverdächtigen.

1.3 Wirtschaftskriminalität bei Betrug

Im Jahr 2011 hat die Polizei NRW 6 716 (Vorjahr: 7 464) als Betrugsdelikte klassifizierte Wirtschaftsstraftaten erfasst. Dies entspricht einem Rückgang von 10,0 % (-48,3 %). Damit hat dieser Deliktsbereich einen Anteil von 53,29 % (55,7 %) an den insgesamt erfassten Wirtschaftsstraftaten.

Diesem generellen Rückgang stehen allerdings unter anderem Anstiege der Fallzahlen beim „Warenbetrug“ (694 auf 861) und den „sonstigen weiteren Betrugsarten“ (1 491 auf 2 091) gegenüber:

- Für das Delikt Warenbetrug erfasste das PP Essen 355 Straftaten. Die Beschuldigten hatten über eine Internetauktionsplattform Waren zum Verkauf angeboten. Während sie über mehrere Jahre hinweg monatlich hohe Umsätze erzielten, stellten sie jedoch plötzlich den Versand der bezahlten Waren ein und verursachten so einen Schaden von mehr als 470 000 €.

Die als „sonstige weitere Betrugsarten“ erfassten 2 091 Straftaten stellen seit 2007 den höchsten Wert dar. Ohne zwei Sammelverfahren der Polizeipräsidien Bonn und Krefeld hätte die Anzahl der erfassten Straftaten allerdings im Bereich des Zehnjahresdurchschnitts gelegen:

- Das PP Bonn erfasste 645 Straftaten, bei denen der Beschuldigte als Geschäftsführer einer Firma vorgab, Börsenmakler auszubilden. Er verfolgte jedoch lediglich das Ziel, neue Kreditgeber für sein Unternehmen zu gewinnen.
- Das PP Krefeld meldete 467 Straftaten, bei denen der Beschuldigte verschiedene Inkassounternehmen einsetzte, um Zahlungsforderungen für angebliche Gewinnspielteilnahmen einzutreiben.

Im Deliktsbereich Betrug hat die Polizei mit einer Quote von 82,86 % (89,32 %) 5 565 Delikte aufgeklärt.

Die geringe Aufklärungsquote von 82,86 % für diesen Deliktsbereich ist ursächlich für den insgesamt niedrigen Stand der Aufklärungsquote in der Wirtschaftskriminalität. Bei der Hälfte der nicht aufgeklärten Betrugsdelikte, 56,17 %, war das Internet Tatmittel¹.

Der erfasste Schaden von 356 Mio. € liegt um 54,9 % unter dem Vorjahreswert von 790 Mio. €, ursächlich für die Schadenssumme 2010 waren zwei Großverfahren mit einer Gesamtschadenssumme von 546 Mio.€.

Entgegen überwiegend rückläufiger Schadenssummen hat die Polizei für das Delikt „weitere Arten des Kreditbetruges“ einen um 12,7 Mio. € höheren Schaden im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet. Dies ist insbesondere auf zwei Verfahren aus den Behörden Dortmund und Neuss zurückzuführen:

- Das PP Dortmund ermittelte gegen die Geschäftsführer einer Modefirma. Trotz erkennbarer Zahlungsunfähigkeit des Unternehmens orderten die Geschäftsführer weiterhin Ware bei Zulieferern, ohne diese zu bezahlen und verursachten einen Schaden in Höhe von 3 Mio. €.
- Der LR Neuss ermittelte in einem Verfahren mit insgesamt 4,6 Mio. € Schaden gegen die Geschäftsführer eines Unternehmens. Diese hatten zunächst kleinere Mengen Lebensmittel bei Zulieferern gekauft und ordnungsgemäß bezahlt. Nach Abschluss mehrerer, vergleichsweise kleiner Geschäfte orderten die Beschuldigten große Mengen Lebensmittel, ohne diese zu bezahlen.

1.4 Insolvenzstraftaten

Der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen veröffentlichte in seiner diesjährigen Pressemitteilung, dass 11 215 Unternehmen die Insolvenz angemeldet hatten. Dies sind 2,7 % weniger als im Vorjahr(11 521)². Die Polizei NRW registrierte 2 732 (2 588) Straftaten im Bereich der Insolvenzdelikte. Dies entspricht einem Anstieg um 5,6 % (11,0 %).

Eine abschließende Begründung für den erneuten, leichten Anstieg der Insolvenzdelikte lässt sich anhand des vorliegenden, statistischen Datenmaterials nicht nennen. Einer der Gründe könnte sich jedoch auf die im Vorjahr höhere Anzahl von Unternehmensinsolvenzen zurückführen lassen. Von Insolvenzgerichten eingesetzte Insolvenzverwalter stellen oftmals erst im Rahmen ihrer Tätigkeit eine strafbare Insolvenzverschleppung fest und melden dies der zuständigen Staatsanwaltschaft. Diese überträgt die Ermittlungen auf die Polizei, sodass sich die statistischen Entwicklungen der Unternehmensinsolvenzen mit zeitlicher Verzögerung auf die PKS auswirken. Ein anderer Grund könnten weiterhin die Auswirkungen der Wirtschaftskrise aus dem Jahr 2008 sein.

Insolvenzdelikte verzeichneten im Berichtsjahr trotz des Anstiegs den seit 1999 niedrigsten Schaden in Höhe von 289,6 Mio. € (603,6 Mio. €). Für den Rückgang sind hauptsächlich zwei Verfahren aus dem Jahr 2010 der PP Düsseldorf und Köln mit einem Gesamtschaden von 151,4 Mio. € ursächlich. Seit 1999 ist der durch Insolvenzdelikte verursachte Schaden tendenziell rückläufig. Im gleichen Zeitraum wiesen die Fallzahlen eine steigende Tendenz auf. Die Schäden fallen pro insolventem Unternehmen zunehmend geringer aus.

¹ Näheres hierzu siehe unter Ziffer 1.9

² IT.NRW: Weniger Insolvenzen bei Unternehmen und Verbrauchern im Jahr 2011. Pressemitteilung 2012. Im Internet: http://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2012/pres_031_12.html [Stand: 02.03.2012]

1.5 Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzierungsbereich

Zu diesem Deliktsbereich zählen unter anderem die Delikte „Anlagebetrug“, „Kreditbetrug“ und „Verstöße gegen das Wertpapierhandelsgesetz“.

Die Polizei in NRW erfasste für den gesamten Deliktsbereich im Berichtsjahr 644 Straftaten (2 121). Dies stellt einen weiteren Rückgang von 69,9 % gegenüber dem Vorjahr (-12,6 %) dar, ursächlich auf das Delikt „Anlagebetrug“ – 353 Delikte (1 871) – zurückzuführen.

Diese Fallreduzierung ist hauptsächlich auf ein Sammelverfahren zurückzuführen, welches das PP Mönchengladbach 2010 im Bereich des Anlagebetruges mit 1 196 Straftaten gemeldet hatte. Im Zehnjahreszeitraum führt der Rückgang zur niedrigsten erfassten Fallzahl von Anlagebetrugsdelikten³. Für den seit 2002 festzustellenden, tendenziellen Rückgang der Fallzahlen⁴ liegen keine plausiblen Erklärungen vor. Thesen, dass diese Entwicklung auf die durch die Wirtschaftskrise im Jahr 2008 hervorgerufene Baisse zurückzuführen ist (Anleger halten ihre Aktien, da sie ohnehin keinen Gewinn erwarten können und bemerken den Betrug nicht), lassen sich bisher nicht belegen.

Der Rückgang der Fallzahlen führte in diesem Jahr auch zu einer Schadensreduzierung von 357,1 Mio. € auf 99,2 Mio. € - prozentual 72,2 % weniger (+341,7 %), der stärkste Rückgang ist beim Kreditbetrug zu verzeichnen. Im Zehnjahresvergleich ist dies der höchste Schadensrückgang in diesem Deliktsbereich bei nahezu permanent sinkenden Schadenszahlen.

1.6 Wettbewerbsdelikte

Die Fallzahlen für diesen Deliktsbereich sind bereits im dritten Jahr in Folge rückläufig und stellen mit 284 (336) erfassten Taten den niedrigsten Wert in den letzten zehn Jahren dar.

Die Änderung des Urheberrechtsgesetzes im Jahr 2008 ist nach hiesiger Bewertung ursächlich für den Rückgang der Fallzahlen. Seit der Änderung des § 101 UrhG steht den Rechteinhabern gegenüber Providern ein eigenes Auskunftrecht zu, sofern der Täter gewerbsmäßig gehandelt hat. Bis dahin war es erforderlich, eine Anzeige zu erstatten, damit die Polizei den Nutzer der entsprechenden IP-Adresse ermittelte. Der Rückgang der polizeilich erfassten Fallzahlen liegt somit im geänderten Anzeigeverhalten der Geschädigten begründet. Von einem hohen Dunkelfeld ist auszugehen.

Der Gesamtschaden in Höhe 5,9 Mio. € (3,05 Mio. €) wird von einem einzigen Verfahren mit einer Schadenshöhe von 5,6 Mio. € dominiert:

- Das PP Bonn stellte bei einer Durchsuchung umfangreiches Datenmaterial und Datenträger sicher. Im Rahmen eines Zufallsfundes bei der Auswertung stießen die Ermittler auf Hinweise zu Verstößen gegen das Urheberrechtsgesetz. Die Beschuldigten hatten mehrere Film- und Musikdownloadportale betrieben, um hierüber urheberrechtlich geschützte Werke illegal zu vertreiben.

1.7 Wirtschaftskriminalität im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen

Die Fallzahlen werden seit jeher und im Jahr 2011 mit einem Anteil von 99,02 % (98,82 %) vom Delikt „Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt“ bestimmt.

Die Polizei NRW erfasste für diesen Deliktsbereich 1 524 Straftaten (1 690), was einem Rückgang um 9,8 % (+ 12,7 %) entspricht.

Trotz des diesjährigen Rückgangs ist in den zurückliegenden Jahren tendenziell eine leichte Steigerung der Fallzahlen zu verzeichnen. Diese Entwicklung deckt sich mit dem Trend einer Zunahme von Insolvenzdelikten. Der einer Insolvenzverschleppung verdächtige Geschäftsführer hat häufig auch keine Sozialversicherungs- und Krankenkassenbeiträge abgeführt und sich somit auch des Vorenthaltes und Veruntreuens von Arbeitsentgelt strafbar gemacht.

Der erfasste Schaden sank auf 10,6 Mio € (13,8 Mio. €).

³ Das Delikte Anlagebetrug wirkt sich zudem bestimmend auf die Deliktsbereiche „Wirtschaftskriminalität bei Betrug“ sowie „Betrug und Untreue im Zusammenhang mit Beteiligungen und Kapitalanlagen“ aus (Ziffern 1.3 und 1.8)

⁴ Siehe Tabelle Ziffer 4.1, Seite 19

1.8 Betrug und Untreue bei Beteiligungen und Kapitalanlagen

Im Jahr 2011 erfasste die Polizei NRW für diesen Deliktsbereich 455 (1 907) Straftaten. Der im Vergleich zum Vorjahr um 76,1 % (-10,2 %) gesunkene Wert ist ausschließlich auf die Entwicklung beim Anlagebetrug zurückzuführen. Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit Delikten des Anlagebetruges werden sowohl im Deliktsbereich „Wirtschaftskriminalität bei Betrug“ (Ziffer 1.3) als auch „Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzierungsbereich“ (Ziffer 1.5) aufgeführt.

Der durch diese Delikte verursachte Schaden lag mit 33,8 Mio. € (119,5 Mio. €) um 71,7 % (+ 155,2 %) unter dem Vorjahreswert.

1.9 Tatmittel Internet

Das Tatmittel Internet spielt insbesondere bei den Delikten „Warenbetrug“, „Leistungs-“, und „Leistungskreditbetrug“, den „sonstigen weiteren Betrugsarten⁵ sowie bei „Verstößen gegen das Marken-“, und „Urheberrechtsschutzgesetz“⁶ eine Rolle. In der statistischen Gesamtbetrachtung der Wirtschaftskriminalität hat das Tatmittel Internet weiterhin einen untergeordneten Anteil. Dieser liegt seit 2004 im Gesamtdurchschnitt bei 11 %, im Jahr 2011 bei 15,4 % (16,7 %).

Die Polizei NRW erfasste im Jahr 2011 bei der Wirtschaftskriminalität 1 941 Fälle Tatmittel Internet (2 244). Das entspricht einem Rückgang von 13,5 % (+56,5 %). Wie bereits im Vorjahr sind die meisten dieser Straftaten dem Deliktsbereich „Wirtschaftskriminalität bei Betrug“ zuzuordnen. Das PP Wuppertal meldete im Vorjahr für ein Sammelverfahren 312 Fälle von Leistungsbetrug. Die 50 für dieses Jahr in NRW registrierten Delikte „Leistungsbetrug mit Tatmittel Internet“ liegen wieder im Rahmen der bisher festgestellten Durchschnittswerte.

Die Aufklärungsquote für die mit dem Tatmittel Internet erfassten Wirtschaftsstraftaten liegt für 2011 lediglich bei 48,27 % (71,93 %), für den Deliktsbereich „Wirtschaftskriminalität bei Betrug“ bei 45,99 % (72,71 %) für 1 498 (1 308) Delikte. Diese rückläufigen Aufklärungsquoten tragen somit entscheidend zur bislang niedrigsten Gesamtaufklärungsquote seit 1998 in der Wirtschaftskriminalität bei.

Für den Rückgang der Aufklärungsquote bei Tatmittel Internet werden von Sachbearbeitern Wirtschaftskriminalität die weiterhin ungeregelten gesetzlichen Bestimmung zur Mindestdatenspeicherung als Begründung angeführt. Aus dem statistischen Datenmaterial lässt sich diese Begründung nicht ableiten.

⁵ Deliktsbereich „Wirtschaftskriminalität bei Betrug“ (Ziffer 1.3)

⁶ Deliktsbereich „Wettbewerbsdelikte“ (Ziffer 1.6)

2 Maßnahmen

2.1 Repressive Maßnahmen

Die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität hat bei der Polizei NRW weiterhin einen hohen Stellenwert, dem durch umfangreiche, spezialisierte Fortbildung der Ermittlungsbeamten Rechnung getragen wird. Besonderen Phänomenen begegnet die Polizei individuell mit neuen Konzepten:

So ist das PP Bochum zum Beispiel mit der örtlichen Niederlassung der Creditreform eine Kooperation eingegangen, um insbesondere umfangreiche Stoßbetrugsdelikte frühzeitig zu erkennen. Täter bestellen bei diesem Delikt zunehmend größere Warenmengen, die sie später nicht mehr bezahlen. Bevor die Geschädigten reagieren, setzen sich die Täter unerkant ab. Die geschädigten Firmen hinterfragen bei Vorliegen eines Verdachtes bei der Creditreform die Bonität des Bestellers. Basierend auf der Überlegung, dass eine massive Häufung von Bonitätsanfragen den Anfangsverdacht eines Stoßbetruges begründen kann, kooperiert das PP Bochum mit der Creditreform. Die Creditreform unterrichtet die Polizei über entsprechende Häufungen, sodass sie ihrerseits bei Vorliegen eines Anfangsverdachts erste Ermittlungen einleiten kann. Diese Verfahrensweise führte dazu, dass bereits frühzeitig eine Gruppe von Beschuldigten ermittelt und ein Strafverfahren wegen Stoßbetruges eingeleitet werden konnte⁷.

2.2 Präventive Maßnahmen

Unter dem Motto "Abgefragt, abgebucht, abgezockt - (be)trügerische Gewinne" führten am Weltverbrauchertag die örtlichen Beratungsstellen der Verbraucherzentrale NRW in Kooperation mit den örtlichen Polizeibehörden eine landesweite, öffentlichkeitswirksame Aktion durch⁸. Sie informierten über aktuelle Gewinnspielphänomene, dem daraus resultierenden Lastschriftbetrug und boten Verhaltenstipps an. Die Verbraucherzentrale NRW ergänzte die Informationen durch eine Zusammenstellung von Warnhinweisen Präventionstipps und rechtlichen Hinweisen⁹. Das LKA NRW hat parallel ein Merkblatt für die Prävention von Lastschriftbetrug entwickelt und den Kreispolizeibehörden zur Verfügung gestellt.

Für einen gezielten Informationsaustausch besteht in NRW seit dem 05.10.2001 die Sicherheitspartnerschaft Nordrhein-Westfalen gegen Wirtschaftsspionage und Wirtschaftskriminalität¹⁰. Seit ihrer Gründung bietet diese Public-Private-Partnership ein Netzwerk für die private Wirtschaft, Wirtschaftsverbände, Polizei und Verfassungsschutz, um so unter anderem den aktuellen Herausforderungen durch Wirtschaftskriminalität zu begegnen.

Aus Anlass des Festaktes zum zehnjährigen Bestehen und im Rahmen von zwei Anschlussveranstaltungen der Industrie- und Handelskammern (IHK) Köln und Dortmund am 09. und 10.11.2011 zum Thema „Sicherheit auf Geschäftsreisen“, war das LKA NRW jeweils mit eigenen Informationsständen, Präsentationen und Mitarbeitern vertreten. Das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW richtete eine Internetseite ein, von der die Vorträge aus diesen Veranstaltungen heruntergeladen werden können¹¹.

Das PP Bochum prüft zur Zeit eine Zusammenarbeit mit der örtlichen IHK, um ortsansässige Firmen für Schutzmaßnahmen vor dem Verrat von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen nach § 17 UWG (Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb) zu sensibilisieren. Dem liegt unter anderem die aus Ermittlungsverfahren gewonnene Erkenntnis zugrunde, dass nicht alle Firmen bei der Ausgestaltung von

⁷ Die statistische Erfassung dieses Delikts fiel nicht in das Berichtsjahr

⁸ Siehe Ankündigung im Lagebild Wirtschaftskriminalität 2010

⁹ Verbraucherzentrale NRW: Bei Anruf Vertrag? Mit den eigenen Daten abgezockt. Im Internet: <http://www.vz-nrw.de/UNI132644379504302/abgefragt-abgebucht> [Stand: 14.02.2012]

¹⁰ Zur Sicherheitspartnerschaft siehe auch Lagebilder Wirtschaftskriminalität 2009 und 2010 jeweils unter Ziffer 2.2 „Präventive Maßnahmen“

¹¹ MIK NRW. Im Internet: <http://www.mik.nrw.de/sicherheitspartnerschaft> [Stand: 03.02.2012]

Arbeitsverträgen die rechtlichen Möglichkeiten nutzen, um sich vor Wirtschafts-/Industriespionage zu schützen.

3 Fazit

Im Berichtsjahr 2011 hat die Polizei NRW 6,05 % weniger Straftaten aus dem Bereich der Wirtschaftskriminalität registriert. Parallel haben sich auch die Schadenssummen um 39,9 % verringert. Seit Einführung der Erfassung von Wirtschaftskriminalität in der PKS im Jahr 1983 wird dieser Deliktsbereich durch den Abschluss von Umfangs- und Sammelverfahren geprägt, die zu besonders starken Schwankungen führen. Dies trifft auch auf das Berichtsjahr 2011 zu.

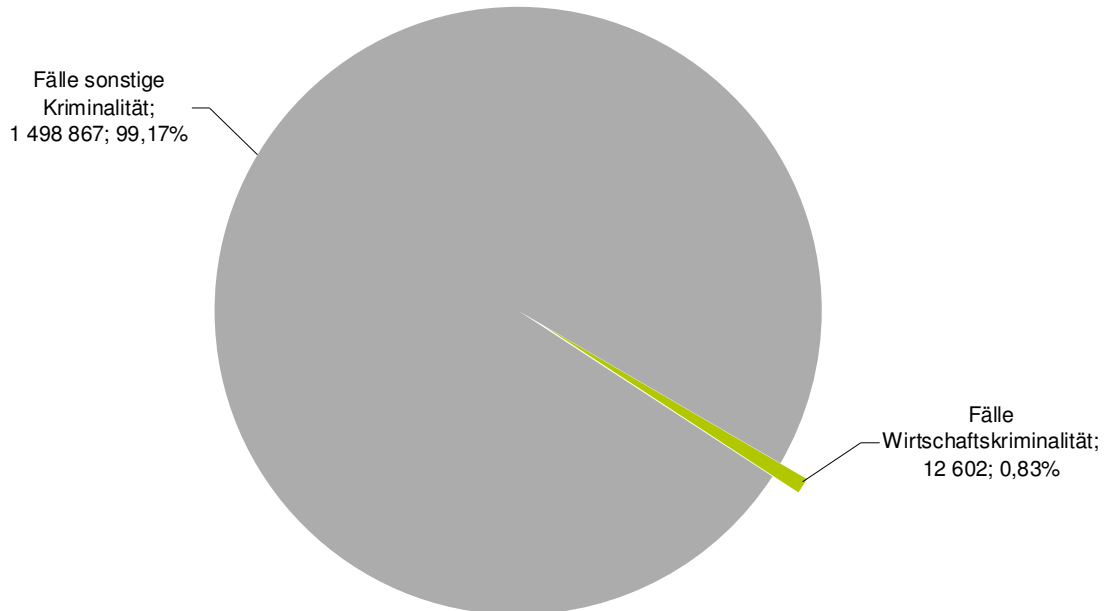
In Hinblick auf die Entwicklung der letzten zehn Jahre (2002 bis 2011) ist ein moderater Anstieg der Fallzahlen zu registrieren, während der verursachte Schaden tendenziell rückläufig ist. Der durch Wirtschaftsdelikte verursachte Schaden bestimmt aber nach wie vor maßgeblich die Gesamtschadenssumme der PKS.

Der Rückgang der Aufklärungsquote auf 88,14 % liegt im Wesentlichen im Rückgang der Aufklärung von Straftaten mit dem Tatmittel Internet begründet. Warum in Sachverhalten unter Nutzung des Tatmittels Internet die Aufklärungsquote gesunken ist, lässt sich aus dem statistischen Datenmaterial nicht entnehmen; aus dem Kreis der polizeilichen Experten wird unter anderem auf die fehlende Regelung im Bereich der Mindestdatenspeicherung hingewiesen.

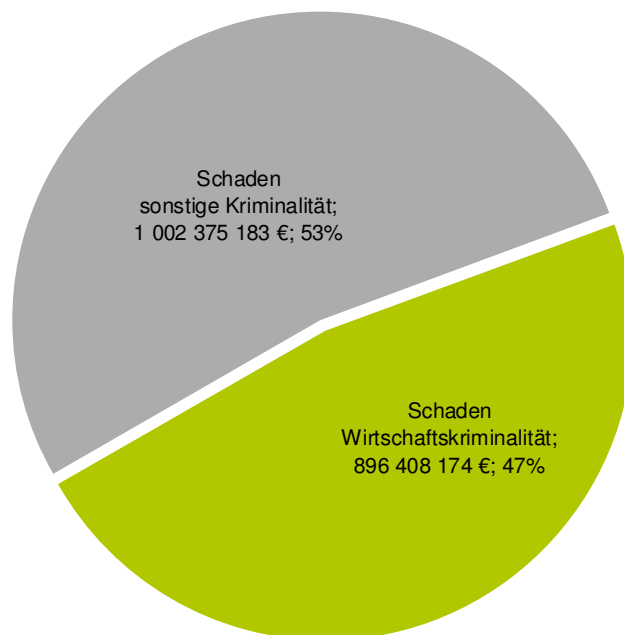
4 Anlagen

4.1 Tabellen

Fallzahlen der Wirtschafts- und sonstigen Kriminalität 2011

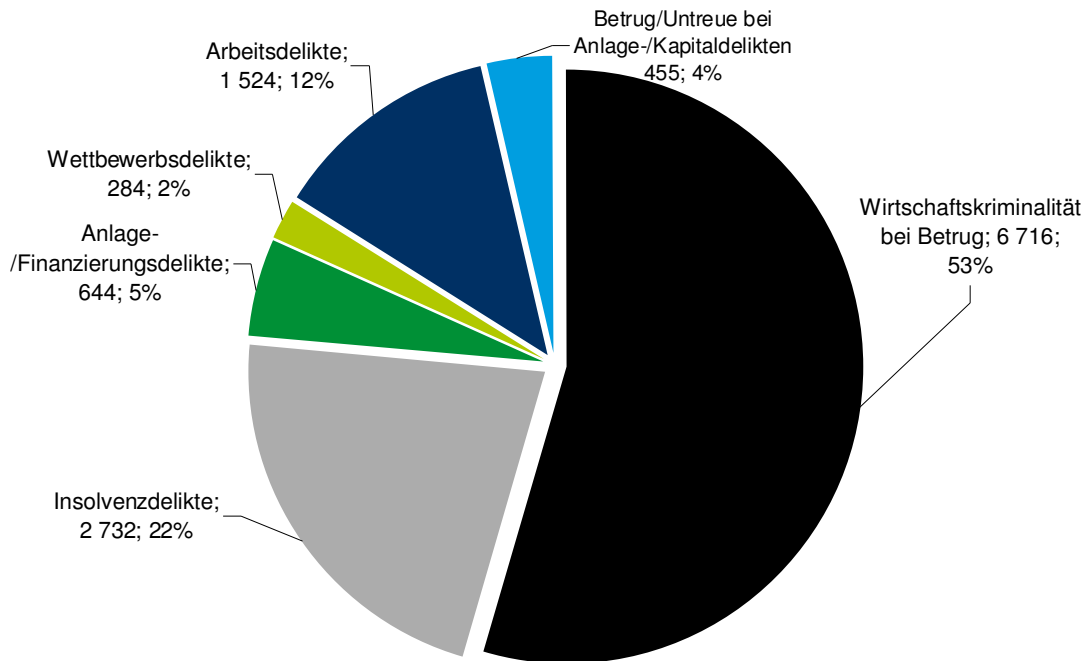


Schäden durch Wirtschafts- und sonstige Kriminalität 2011



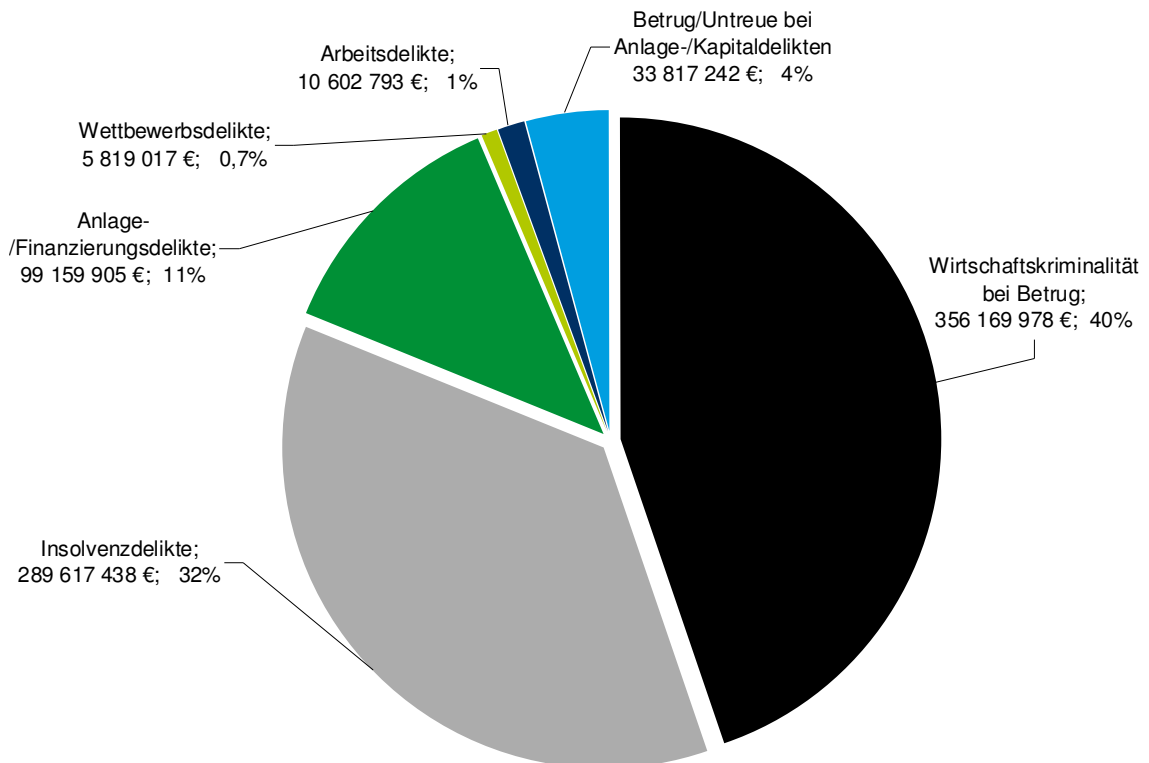
Deliktsbereiche der Wirtschaftskriminalität 2011

(Fallzahlenanteile absolut und in Prozent)



Schäden durch die Deliktsbereiche 2011

(Schadensanteile absolut und in Prozent)

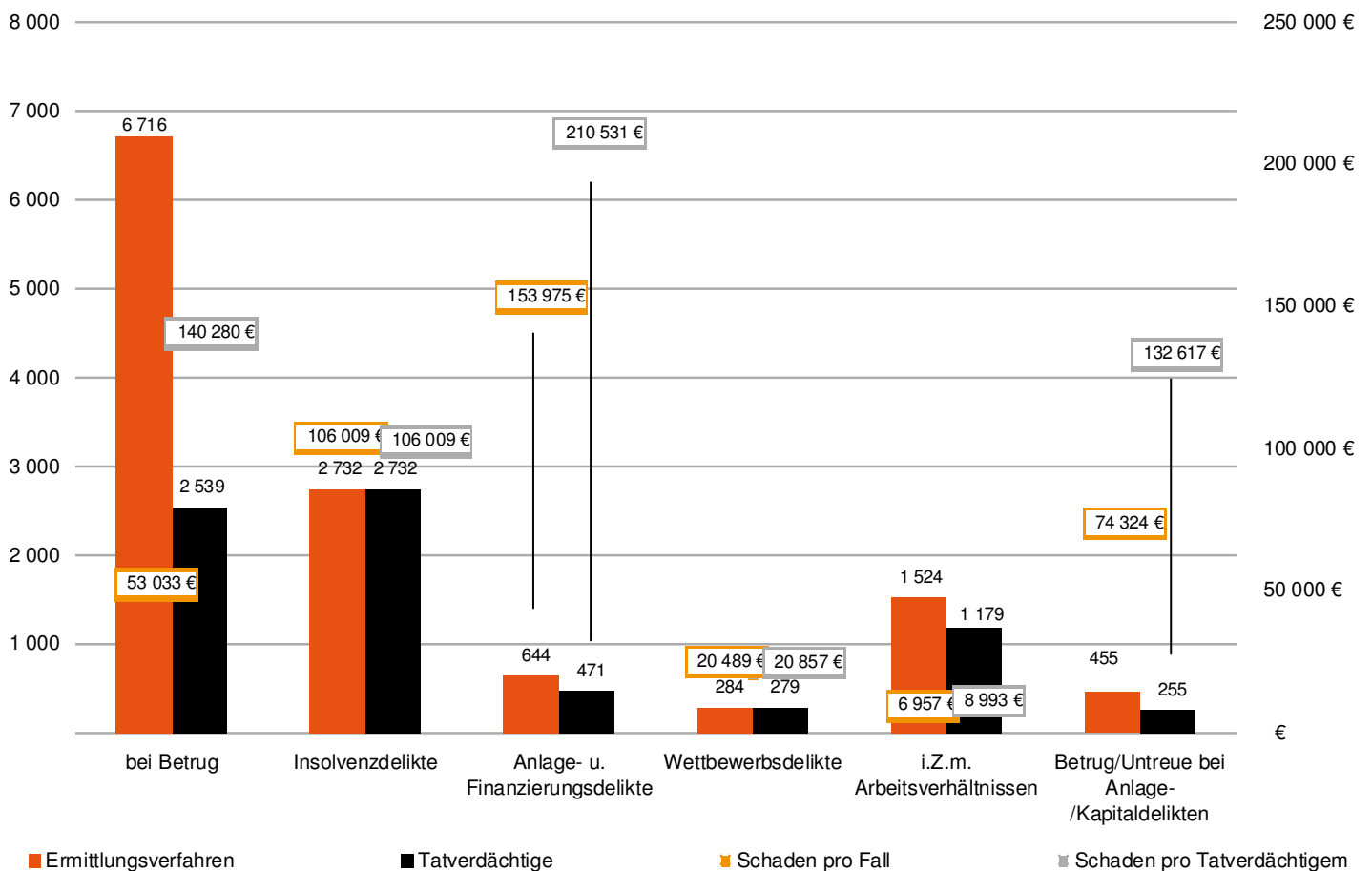


Schäden durch Wirtschaftskriminalität 2011 – Tabelle

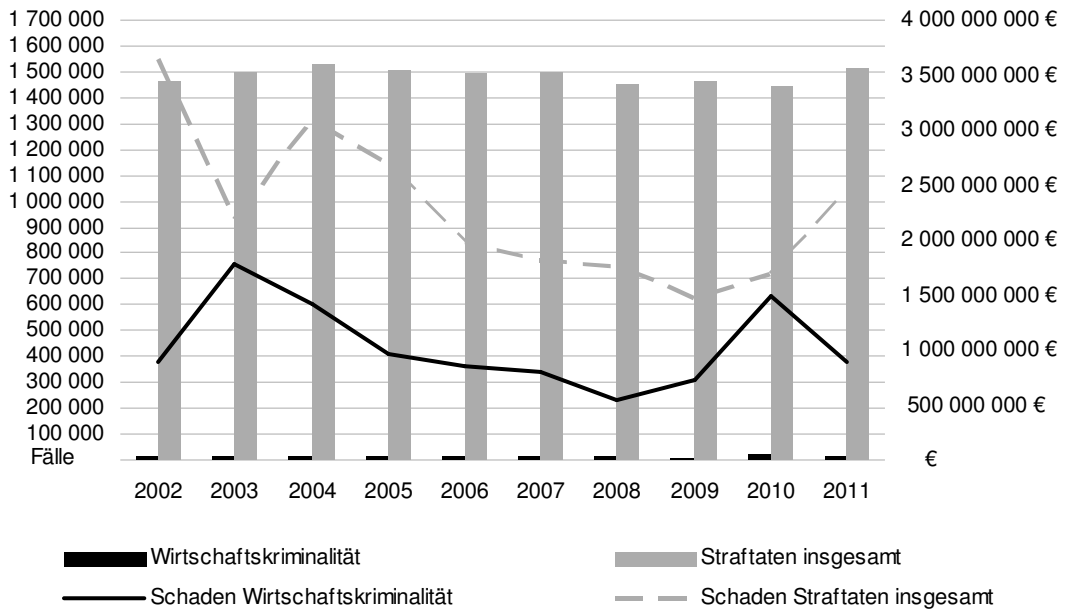
PKS	Ermittlungs- verfahren	Tatverdächtige	Schäden in €	Schaden pro Fall	Schaden pro Tatverdächtigem
893000 Wirtschaftskriminalität gesamt*	12 602	6 762	896 408 174 €	71 132 €	132 566 €
893100 bei Betrug	6 716	2 539	356 169 978 €	53 033 €	140 280 €
893200 Insolvenzdelikte	2 732	2 732	289 617 438 €	106 009 €	106 009 €
893300 Anlage- u. Finanzierungsdelikte	644	471	99 159 905 €	153 975 €	210 531 €
893400 Wettbewerbsdelikte	284	279	5 819 017 €	20 489 €	20 857 €
893500 i.Z.m. Arbeitsverhältnissen	1 524	1 179	10 602 793 €	6 957 €	8 993 €
893600 Betrug/Untreue bei Anlage-/Kapitalde	455	255	33 817 242 €	74 324 €	132 617 €

* Eine Addition der Schlüsselzahlen 893100 bis 893600 ergibt nicht das Gesamtergebnis (siehe Ziffer 4.2)

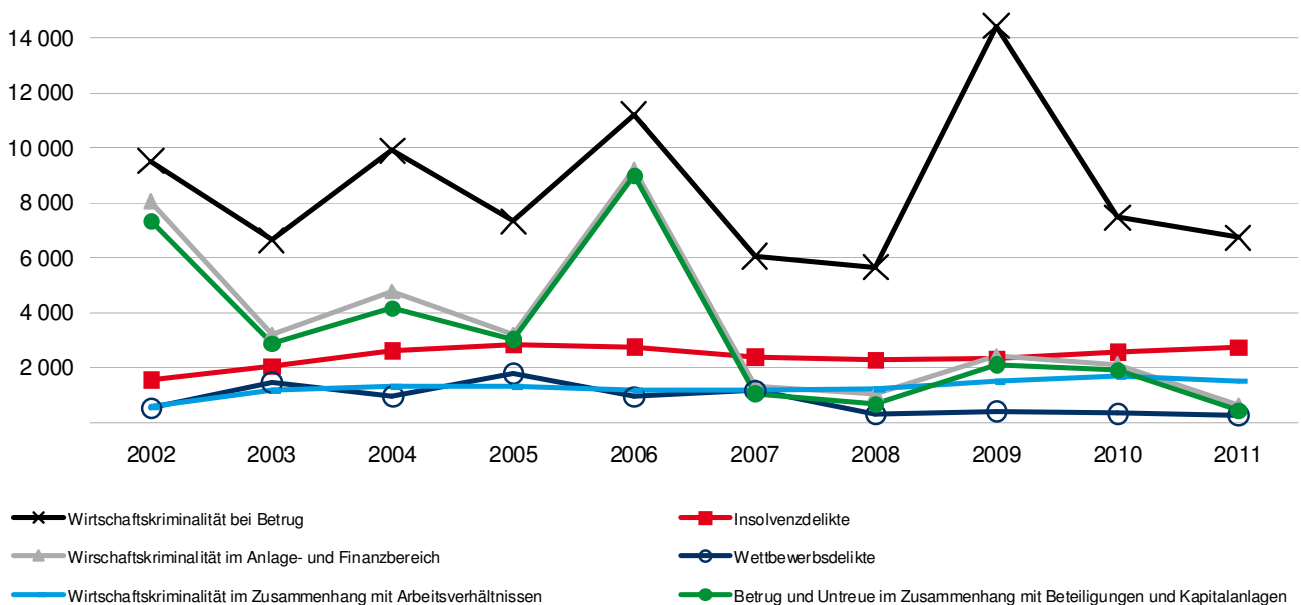
Schäden durch Wirtschaftskriminalität 2011 – Diagramm



Entwicklung der Wirtschaftskriminalität und Gesamtkriminalität
(Fallzahlen und Schadenssummen) 2002 bis 2011



Entwicklung der Wirtschaftskriminalität insgesamt 2002 bis 2011



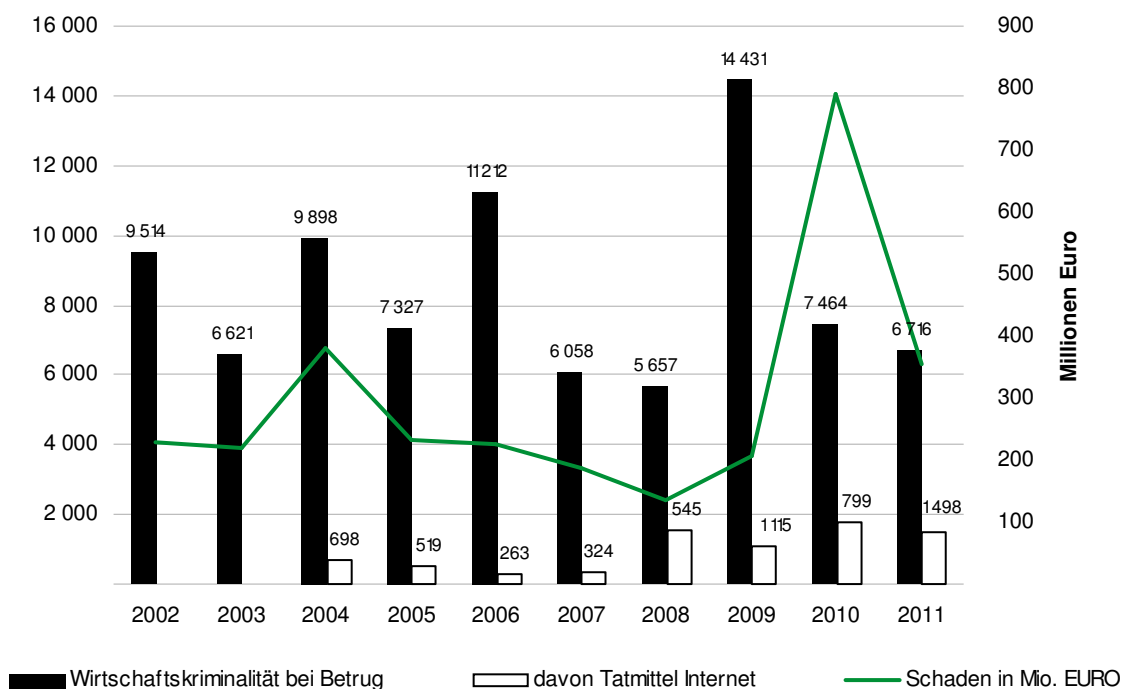
Delikte der Wirtschaftskriminalität – 2010 und 2011

	PKS-Schlüssel	Fallzahlen		Zu- bzw. Abnahme 2010 bis 2011		
		2010	2011			%
Wirtschaftskriminalität bei Betrug	893100	7 464	6716	-	748	- 10,0
Betrügerische Erlangung von Kfz	511100	1	10	+	9	+ 900,0
Warenkreditbetrug -sonstiger	511200	631	800	+	169	+ 26,8
Stoßbetrug	511202	34	-	-	34	- 100,0
Weitere Arten des Kreditbetruges	511279	570	790	+	220	+ 38,6
Warenbetrug	511300	694	861	+	167	+ 24,1
Grundstücks- und Baubetrug	512000	3	19	+	16	+ 533,3
Baubetrug	512001	2	-	-	2	- 100,0
Grundstücksbetrug	512002	1	-	-	1	- 100,0
Prospektbetrug	513100	3	2	-	1	- 33,3
Anlagebetrug	513200	1 871	353	-	1 518	- 81,1
Betrug bei Börsenspekulationen	513300	2	7	+	5	+ 250,0
Beteiligungsbetrug	513400	6	22	+	16	+ 266,7
Kautionsbetrug	513500	6	23	+	17	+ 283,3
Umschuldungsbetrug	513600	1	3	+	2	+ 200,0
Kreditbetrug § 265b StGB	514100	68	99	+	31	+ 45,6
Subventionsbetrug - § 264 StGB	514200	132	53	-	79	- 59,8
Kreditbetrug (§ 263 StGB)	514300	130	101	-	29	- 22,3
Wechselbetrug	514400	5	2	-	3	- 60,0
Wertpapierbetrug	514500	3	4	+	1	+ 33,3
Leistungsbetrug	517100	567	462	-	105	- 18,5
Leistungskreditbetrug	517200	336	276	-	60	- 17,9
Arbeitsvermittlungsbetrug	517300	2	1	-	1	- 50,0
Betrug z.N.v. Versicherungen und Versicherungsmissbrauch §§ 263, 265 StGB	517400	40	39	-	1	- 2,5
Betrug zum Nachteil von Versicherungen	517410	38	36	-	2	- 5,3
Computerbetrug § 263a StGB	517500	466	548	+	82	+ 17,6
Provisionsbetrug	517600	19	110	+	91	+ 478,9
Betrug z. N. v. Sozialversicherungen und Sozialversicherungsträgern	517700	18	13	-	5	- 27,8
Sonstiger Sozialleistungsbetrug	517800	45	42	-	3	- 6,7
Betrug mit Zugangsberechtigungen zu Kommunikationsdiensten	517900	41	6	-	35	- 85,4
Abrechnungsbetrug	518100	467	458	-	9	- 1,9
Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen	518110	434	449	+	15	+ 3,5
sonstiger Abrechnungsbetrug	518179	33	9	-	24	- 72,7
Kontoeröffnungs- und Überweisungsbetrug	518300	83	102	+	19	+ 22,9
Kontoeröffnungsbetrug	518310	46	30	-	16	- 34,8
Überweisungsbetrug	518320	37	72	+	35	+ 94,6
Kreditvermittlungsbetrug	518800	208	60	-	148	- 71,2
sonstige weitere Betrugsarten	518900	1 491	2 091	+	600	+ 40,2
Insolvenzdelikte	893200	2588	2732	+	144	+ 5,6
Bankrott (§ 283 StGB)	561000	736	673	-	63	- 8,6
Besonders schwerer Fall des Bankrotts (§ 283a StGB)	562000	5	5			-
Verletzung der Buchführungspflicht (§ 283b StGB)	563000	94	107	+	13	+ 13,8
Gläubigerbegünstigung (§ 283c StGB)	564000	34	27	-	7	- 20,6
Schuldnerbegünstigung (§ 283d StGB)	565000	8	7	-	1	- 12,5
Insolvenzverschleppung nach GmbHG	712100					
Insolvenzverschleppung nach HGB	712200	1 711	1 913	+	202	+ 11,8
Insolvenzverschleppung § 130b HGB	712210					
Insolvenzverschleppung § 177a HGB	712220					

Delikte der Wirtschaftskriminalität – 2010 und 2011 (Fortsetzung)

		2010	2011			%
Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzbereich	893300	2121	644	-	1 477	- 69,6
Prospektbetrug	513100	3	2	-	1	- 33,3
Anlagebetrug	513200	1 871	353	-	1 518	- 81,1
Betrug bei Börsenspekulationen	513300	2	7	+	5	+ 250,0
Beteiligungsbetrug	513400	6	22	+	16	+ 266,7
Kautionsbetrug	513500	6	23	+	17	+ 283,3
Umschuldungsbetrug	513600	1	3	+	2	+ 200,0
Kreditbetrug (§ 265b StGB)	514100	68	99	+	31	+ 45,6
Kreditbetrug (§ 263 StGB)	514300	130	101	-	29	- 22,3
Wechselbetrug	514400	5	2	-	3	- 60,0
Wertpapierbetrug	514500	3	4	+	1	+ 33,3
Straftaten i. V. m. dem Bankgewerbe	714000	26	28	+	2	+ 7,7
Börsengesetz	714020					
Kreditwesengesetz	714040	12	12			-
Wertpapierhandelsgesetz	714060	14	16	+	2	+ 14,3
Wettbewerbsdelikte	893400	336	284	-	52	- 15,5
Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen	656000	3	6	+	3	+ 100,0
Straftaten gegen Urheberrechtsbestimmungen (mit allen Untergruppen)	715000	273	249	-	24	- 8,8
Markengesetz	715010	55	75	+	20	+ 36,4
Kunsturheberrechtsgesetz	715040	2	8	+	6	+ 300,0
Urheberrechtsgesetz - sonstige Verstöße ohne Schl. 715010 und 725200)	715050	86	43	-	43	- 50,0
Patentgesetz	715060	5	6	+	1	+ 20,0
Softwarepiraterie (private Anwendung z.B. Computerspiele)	715100					
Softwarepiraterie in Form gewerbsmäßigen Handelns	715200	8	9	+	1	+ 12,5
Verrat von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nach § 17 Abs.1 und 4 UWG	715300	66	64	-	2	- 3,0
Verrat von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nach § 17 Abs.2 und 4 UWG	715400	48	42	-	6	- 12,5
Straftaten nach UWG ohne § 17 UWG	719200	60	29	-	31	- 51,7
Wirtschaftskriminalität im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen	893500	1690	1524	-	166	- 9,8
Arbeitsvermittlungsbetrug	517300	2	1	-	1	- 50,0
Betrug z. N. v. Sozialversicherungen und Sozialversicherungsträgern	517700	18	13	-	5	- 27,8
Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt	522000	1 670	1 509	-	161	- 9,6
Delikte i. Z. m. illegaler Beschäftigung	713000		1	+	1	
Betrug und Untreue im Zusammenhang mit Beteiligungen und Kapitalanlagen	893600	1907	455	-	1 452	- 76,1
Prospektbetrug (§ 264a StGB)	513100	3	2	-	1	- 33,3
Anlagebetrug (§ 263 StGB)	513200	1 871	353	-	1 518	- 81,1
Betrug bei Börsenspekulationen	513300	2	7	+	5	+ 250,0
Beteiligungsbetrug	513400	6	22	+	16	+ 266,7
Untreue bei Kapitalanlagegeschäften	521100	25	71	+	46	+ 184,0

Wirtschaftskriminalität bei Betrug 2002 bis 2011 (Fallzahlen, Schäden und Tatmittel Internet)



	gemeldete Fälle										
	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	
Wirtschaftskriminalität bei Betrug	9 514	6 621	9 898	7 327	11 212	6 058	5 657	14 431	7 464	6 716	
Betrügerische Erlangung von Kfz	20	27	243	25	14	62	18	8	1	10	
Warenkreditbetrug - sonstiger	478	212	578	666	187	646	543	628	631	800	
Stoßbetrug							46	69	34		
Weitere Arten des Warenkreditbetruges							444	552	570	790	
Warenbetrug	238	55	287	580	134	28	2 035	7 748	694	861	
Grundstücks- und Baubetrug	26	40	6	79	4	157	8	4	3	19	
Baubetrug							8	2	2		
Prospektbetrug	6	6	4	2	6	4	1	1	3	2	
Anlagebetrug	7 202	2 077	3 852	2 499	8 907	968	587	1 965	1 871	353	
Betrug bei Börsenspekulationen	32	5	2	2	3	1	1	1	2	7	
Beteiligungsbetrug	41	724	245	418	23	19	19	10	6	22	
Kautionsbetrug	8	6	13	14	16	11	14	13	6	23	
Umschuldungsbetrug	141	7	4	7	2	15	2	0	1	3	
Kreditbetrug § 265b StGB	126	189	128	178	92	126	258	80	68	99	
Subventionsbetrug - § 264 StGB	62	51	88	35	102	196	306	95	132	53	
Kreditbetrug (§ 263 StGB)	168	139	520	55	107	148	121	322	130	101	
Wechselbetrug	12	4		6	3	2	1	2	5	2	
Wertpapierbetrug		4		1		6	3	0	3	4	
Leistungsbetrug	85	39	305	163	59	688	239	774	567	462	
Leistungskreditbetrug	107	168	54	66	91	69	86	210	336	276	
Arbeitsvermittlungsbetrug		1	1	2	1	2	2	2	2	1	
Betrug zum Nachteil von Versicherungen und Versicherungsmißbrauch (§§ 263, 265 StGB)	118	19	3	9	7	14	13	42	40	39	
Betrug zum Nachteil von Versicherungen							13	42	38	36	
Computerbetrug § 263a StGB	63	104	113	56	107	83	43	211	466	548	
Provisionsbetrug	22	7	330	283	17	6	54	27	19	110	

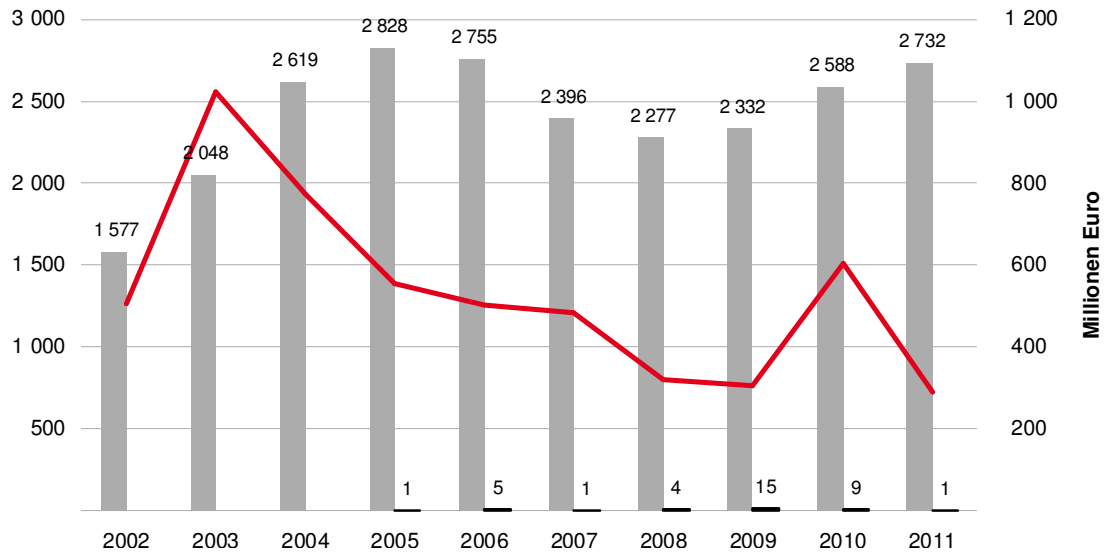
Wirtschaftskriminalität bei Betrug 2002 bis 2011 (Fortsetzung)

(Fallzahlen, Schäden und Tatmittel Internet)

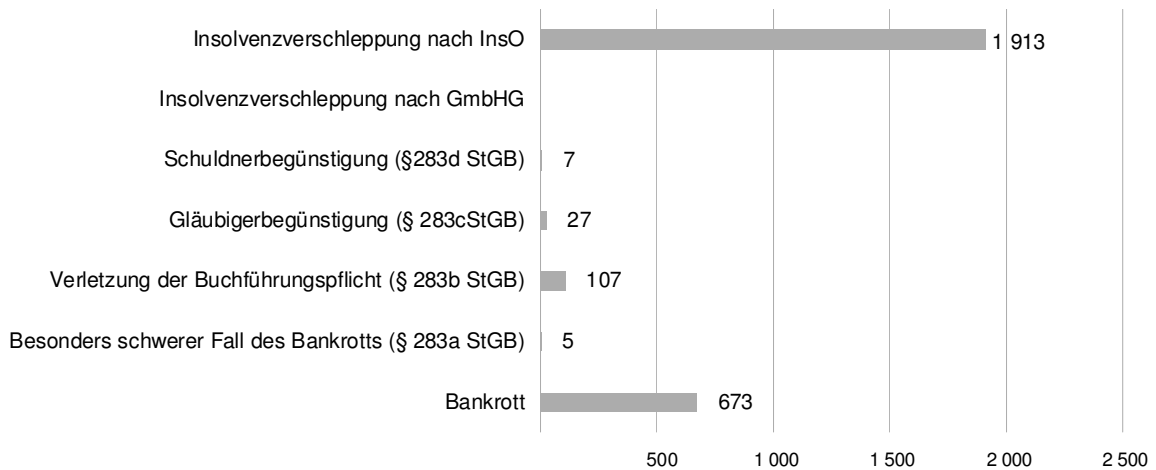
	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Betrug z. N. v. Sozialversicherungen und Sozialversicherungsträgern	112	87	132	22	25	10	9	19	18	13
Sonstiger Sozialleistungsbetrug	15	9	19	17	12	6	14	48	45	42
Betrug mit Zugangsberechtigungen zu Kommunikationsdiensten	19	5	38	6	2	1	11	12	41	6
Abrechnungsbetrug	37	649	1 708	817	109	147	427	571	467	458
Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen							308	525	434	449
Sonstiger Abrechnungsbetrug							119	46	33	9
Kontoöffnungs- und Überweisungsbetrug	14	15	11	19	244	85	36	71	83	102
Kontoöffnungsbetrug							22	10	46	30
Überweisungsbetrug							14	61	37	72
Kreditvermittlungsbetrug			4	15	6	270	7	125	208	60
sonstige weitere Betrugsarten	338	828	1 176	1 164	804	2264	852	1428	1491	2 091
davon Tatmittel Internet			698	519	263	324	1 545	1 115	1 799	1 498
Schaden in Mio. EURO	230,58	220,11	379,30	233,22	226,63	188,20	134,00	206,27	790,16	356,17

Insolvenzdelikte 2002 bis 2011

(Fallzahlen, Schäden und Tatmittel Internet)



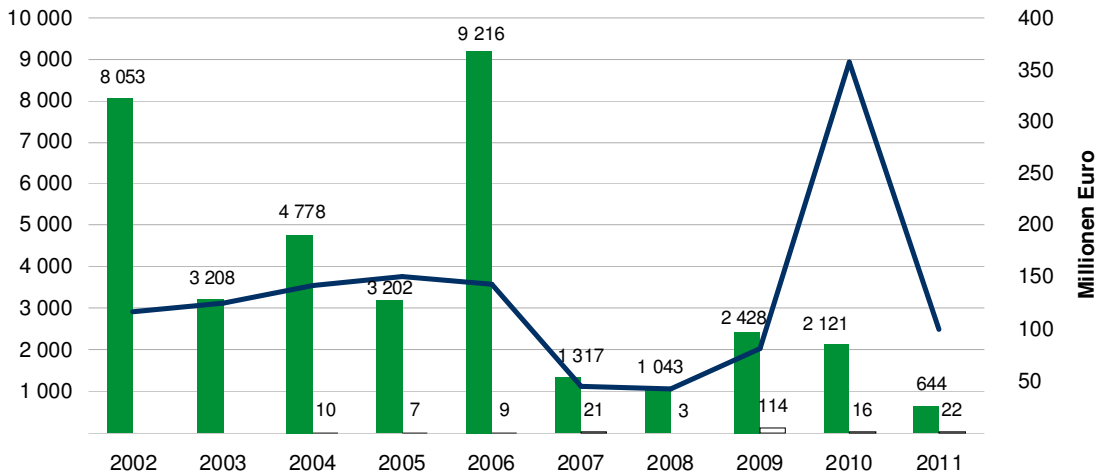
Insolvenzdelikte in 2011



	gemeldete Fälle									
	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Insolvenzdelikte	1 577	2 048	2 619	2 828	2 755	2 396	2 277	2 332	2 588	2 732
Bankrott	498	629	827	863	812	712	744	721	736	673
Besonders schwerer Fall des Bankrotts (§ 283a StGB)	3	4	8	4	64	1		4	5	5
Verletzung der Buchführungspflicht (§ 283b StGB)	66	133	127	174	170	173	125	136	94	107
Gläubigerbegünstigung (§ 283c StGB)	31	36	30	25	31	39	35	25	34	27
Schuldnerbegünstigung (§283d StGB)	6	6	2	8	17	14	8	3	8	7
Insolvenzverschleppung nach GmbHG	930	1 193	1 582	1 704	1 612	1 409	1 318	493		
Insolvenzverschleppung nach InsO	43	47	43	50	49	48	47	950	1 711	1 913
Insolvenzverschleppung § 130b HGB							37	947		
Insolvenzverschleppung § 177a HGB							10	3		
davon Tatmittel Internet				1	5	1	4	15	9	1
Schaden in Mio. EURO	506,61	1 023,00	772,33	555,94	501,52	484,56	319,00	306,59	603,55	289,62

Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzierungsbereich 2002 bis 2011

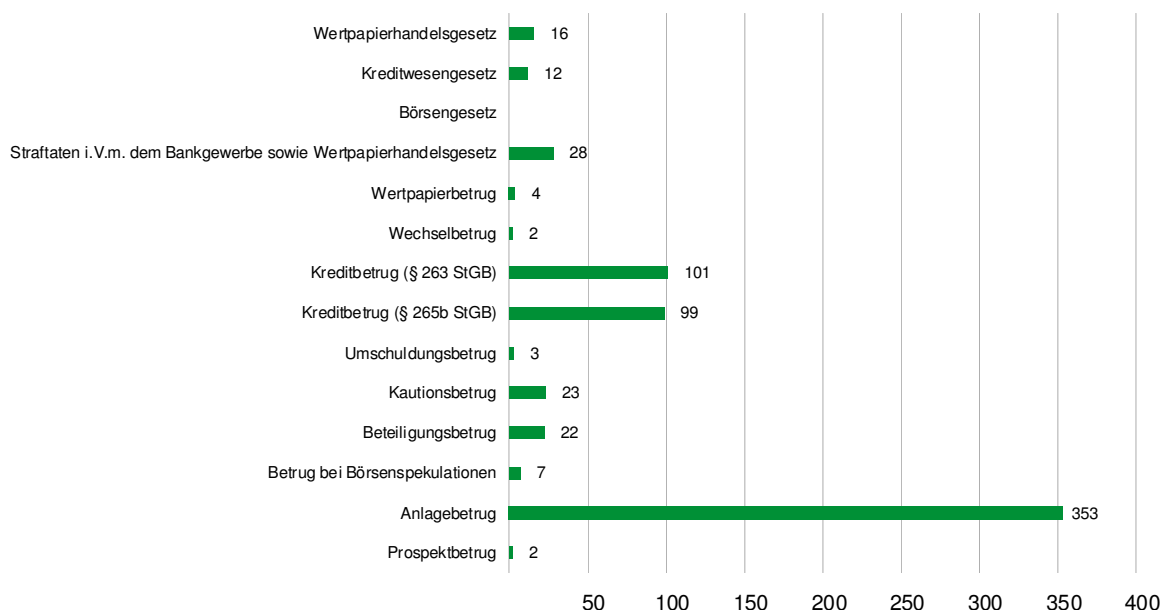
(Fallzahlen, Schäden und Tatmittel Internet)



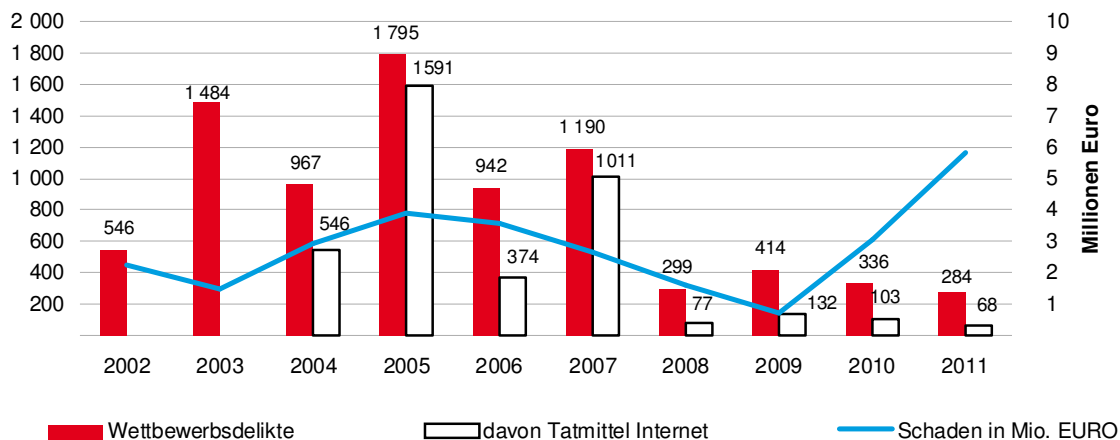
■ Wirtschaftskriminalität Anlage- und Finanzbereich □ davon Tatmittel Internet — Schaden in Mio. Eu

	gemeldete Fälle										
	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	
Wirtschaftskriminalität Anlage- und Finanzierungsbereich	8 053	3 208	4 778	3 202	9 216	1 317	1 043	2 428	2 121	644	
Prospektbetrug	6	6	4	2	6	4	1	1	3	2	
Anlagebetrug	7 202	2 077	3 852	2 499	8 907	968	587	1 965	1 871	353	
Betrug bei Börsenspekulationen	32	5	2	2	3	1	1	1	2	7	
Beteiligungsbetrug	41	724	245	418	23	19	19	10	6	22	
Kautionsbetrug	8	6	13	14	16	11	14	13	6	23	
Umschuldungsbetrug	141	7	4	7	2	15	2		1	3	
Kreditbetrug (§ 265b StGB)	126	189	128	178	92	126	258	80	68	99	
Kreditbetrug (§ 263 StGB)	168	139	520	55	107	148	121	322	130	101	
Wechselbetrug	12	4		6	3	2	1	2	5	2	
Wertpapierbetrug		4		1		6	3		3	4	
Straftaten i. V.m. dem Bankgewerbe sowie Wertpapierhandelsgesetz	317	47	10	20	57	17	36	34	26	28	
Börsengesetz							1				
Kreditwesengesetz							7	20	12	12	
Wertpapierhandelsgesetz							28	14	14	16	
davon Tatmittel Internet			10	7	9	21	3	114	16	22	
Schaden in Mio. Euro	116,47	124,91	141,90	150,59	143,25	44,65	42,57	80,85	357,08	99,16	

Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzierungsbereich in 2011

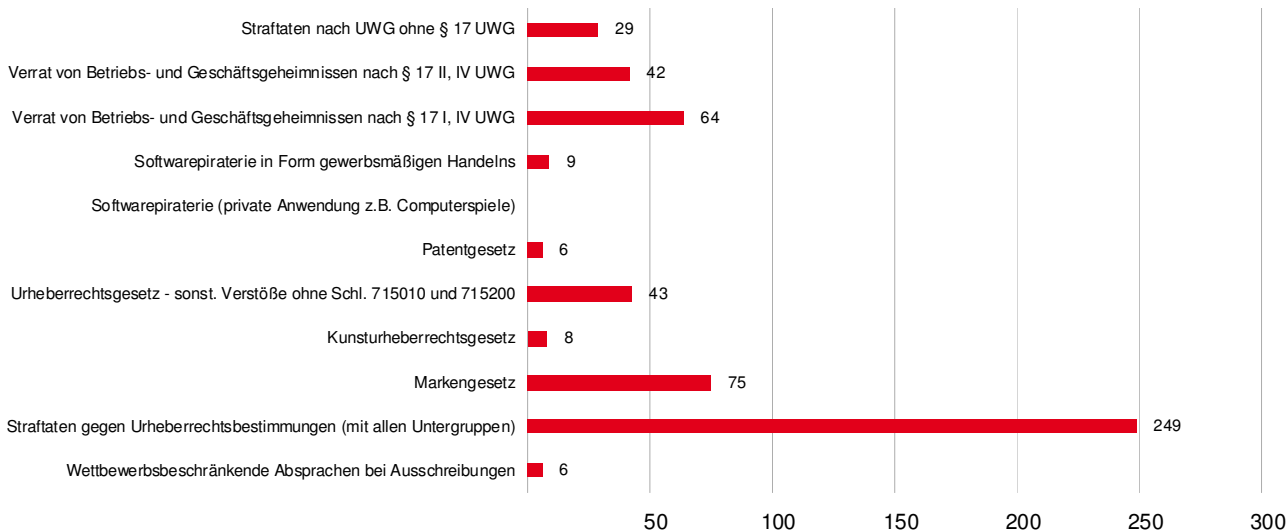


Wettbewerbsdelikte 2002 bis 2011
(Fallzahlen, Schäden und Tatmittel Internet)

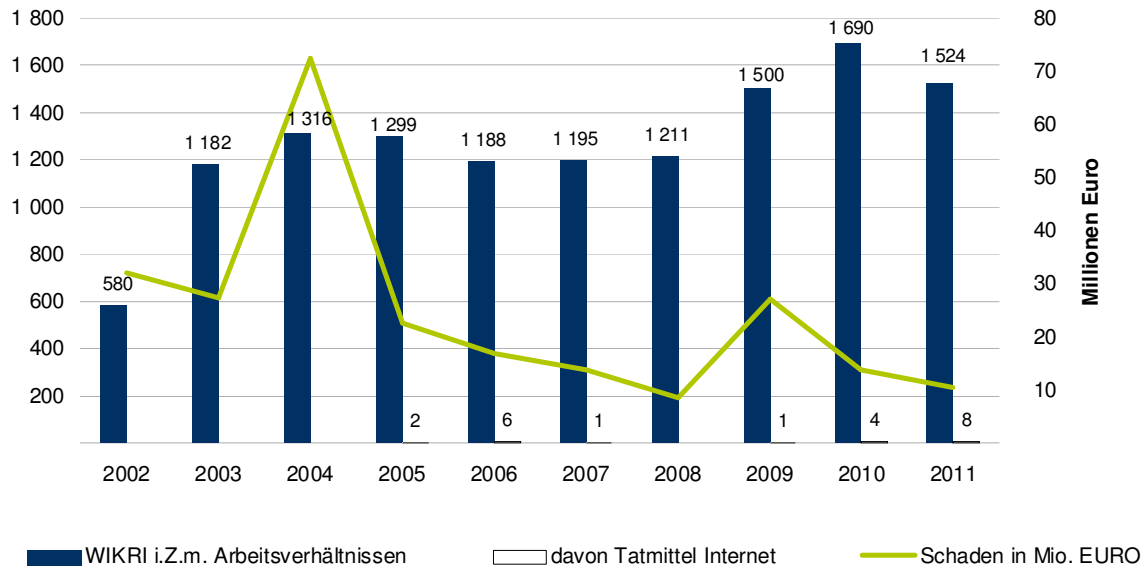


	gemeldete Fälle										
	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	
Wettbewerbsdelikte	546	1 484	967	1 795	942	1 190	299	414	336	284	
Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen			16	19	41	5	9	5	3	6	
Straftaten gegen Urheberrechtsbestimmungen (mit allen Untergruppen)	401	1 342	863	1 745	871	1143	247	294	273	249	
Markengesetz							36	74	55	75	
Kunsturheberrechtsgesetz							2	6	2	8	
Urheberrechtsgesetz - sonst. Verstöße ohne Schl. 715010 und 715200							79	96	86	43	
Patentgesetz							2	1	5	6	
Softwarepiraterie (private Anwendung z.B. Computerspiele)							3	3			
Softwarepiraterie in Form gewerbsmäßigen Handelns							38	12	8	9	
Verrat von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nach § 17 I, IV UWG							64	64	66	64	
Verrat von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nach § 17 II, IV UWG							23	36	48	42	
Straftaten nach UWG ohne § 17 UWG	29	27	88	31	30	42	43	115	60	29	
davon Tatmittel Internet			546	1591	374	1011	77	132	103	68	
Schaden in Mio. EURO	2,23	1,48	2,95	3,92	3,58	2,65	1,59	0,72	3,04	5,82	

Wettbewerbsdelikte in 2011

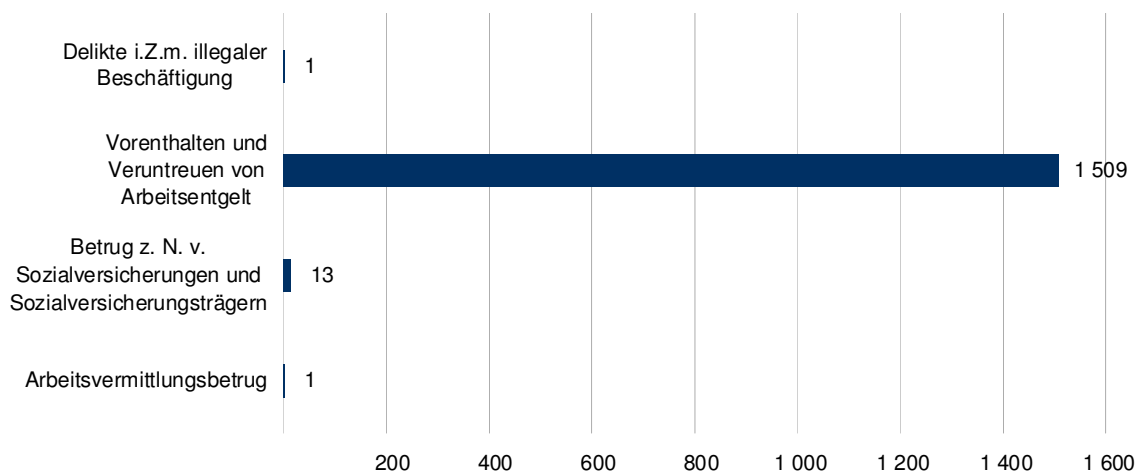


Wirtschaftskriminalität im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen 2002 bis 2011
(Fallzahlen, Schäden und Tatmittel Internet)

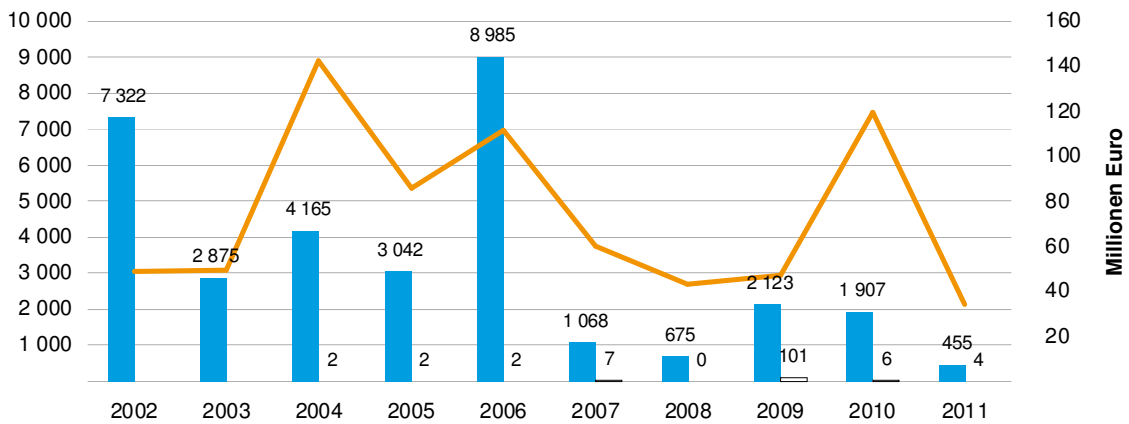


	gemeldete Fälle										
	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	
WIKRI i.Z.m. Arbeitsverhältnissen	580	1182	1316	1299	1188	1195	1211	1500	1690	1524	
Arbeitsvermittlungsbetrug		1	1	2	1	2	2	2	2	1	
Betrug z. N. v. Sozialversicherungen und Sozialversicherungsträgern	112	87	132	22	25	10	9	19	18	13	
Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt	396	1027	1171	1274	1162	1181	1200	1479	1670	1509	
Delikte i.Z.m. illegaler Beschäftigung	72	67	12	1		2				1	
davon Tatmittel Internet			2	6	1		1	4	8	6	
Schaden in Mio. EURO	32,03	27,34	72,28	22,54	16,99	13,74	8,53	27,07	13,78	10,60	

Wirtschaftskriminalität i. Z. m. Arbeitsverhältnissen in 2011



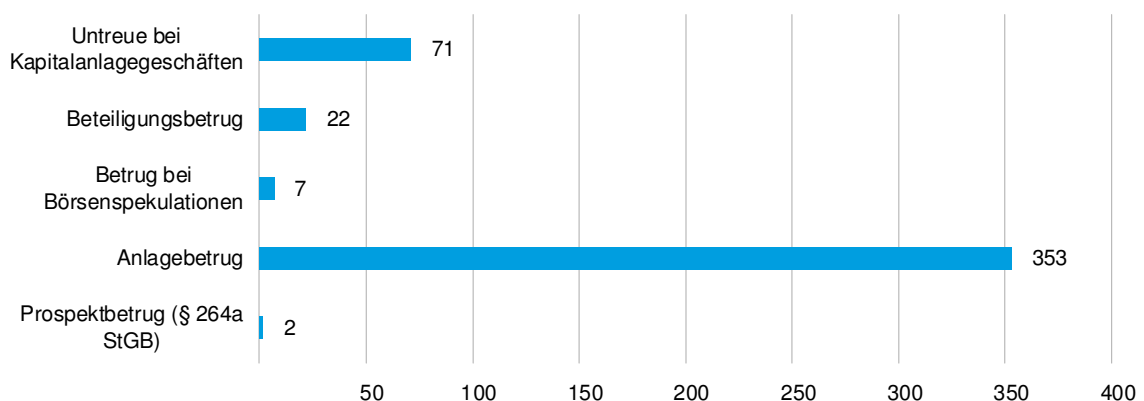
Betrugs- und Untreuedelikte i.Z.m. Beteiligungen und Kapitalanlagen 2002 bis 2011
(Fallzahlen, Schäden und Tatmittel Internet)



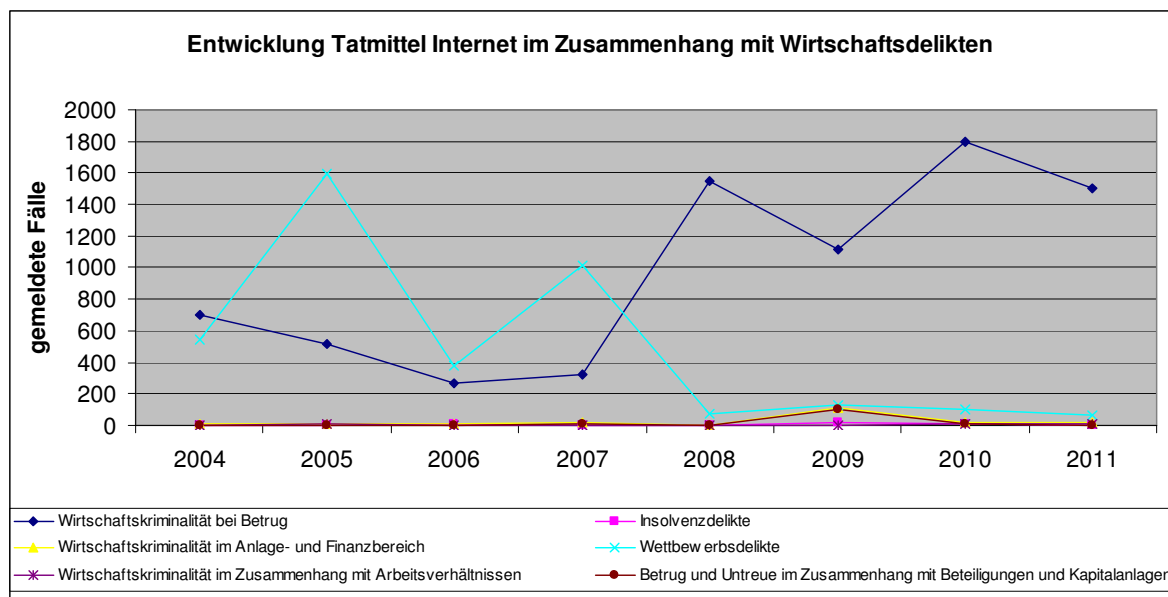
■ Betrug/Untreue i. Z. mit Beteiligungen und Kapitalanlagen □ davon Tatmittel Internet — Schaden in Mio. €

	gemeldete Fälle									
	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Betrug/Untreue i. Z. mit Beteiligungen und Kapitalanlagen	7 322	2 875	4 165	3 042	8 985	1 068	675	2 123	1 907	455
Prospektbetrug (§ 264a StGB)	6	6	4	2	6	4	1	1	3	2
Anlagebetrug	7 202	2 077	3 852	2 499	8 907	968	587	1 965	1 871	353
Betrug bei Börsenspekulationen	32	5	2	2	3	1	1	1	2	7
Beteiligungsbetrug	41	724	245	418	23	19	19	10	6	22
Untreue bei Kapitalanlagegeschäften	41	63	62	121	46	76	67	146	25	71
davon Tatmittel Internet			2	2	2	7	0	101	6	4
Schaden in Mio. €	48,61	49,39	142,50	85,43	111,40	59,92	43,16	46,84	119,54	33,82

Betrug/Untreue i. Z. m. Beteiligungen und Kapitalanlagen in 2011



Entwicklung Tatmittel Internet im Zusammenhang mit Wirtschaftsdelikten

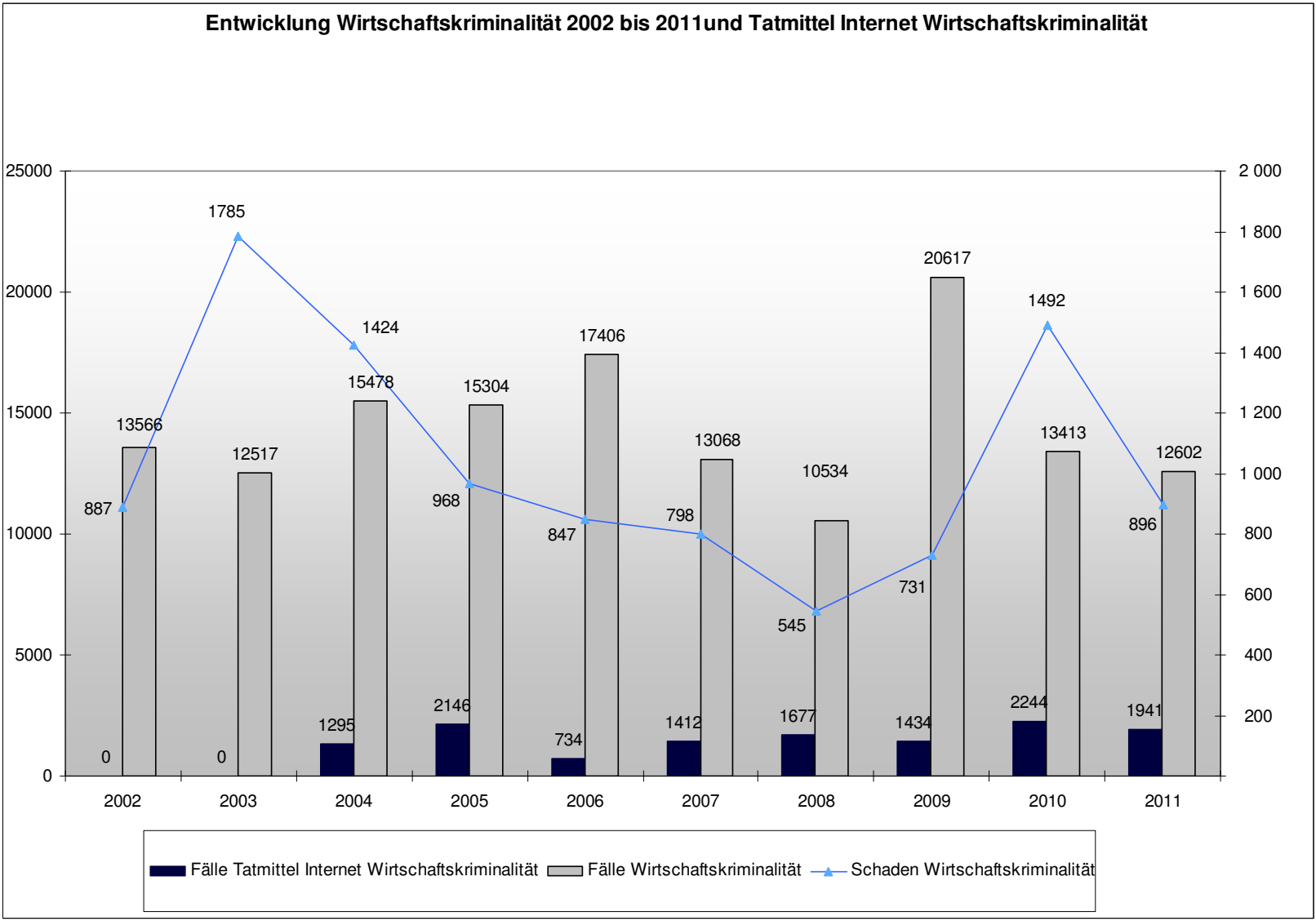


PKS-Schlüssel	gemeldete Fälle								
	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	
Wirtschaftskriminalität bei Betrug	893100	698	519	263	324	1545	1115	1799	1498
Betrügerische Erlangung von Kfz	511100	1	0	0	0	1	0	0	0
Warenkreditbetrug -sonstiger	511200	0	0	0	0	0	0	0	0
Stoßbetrug	511202	0	0	0	0	0	3	0	0
Weitere Arten des Kreditbetruges	511279	0	0	0	0	27	201	220	201
Warenbetrug	511300	257	425	116	15	1374	399	433	346
Grundstücks- und Baubetrug	512000	0	1	0	0	0	0	0	0
Baubetrug	512001	0	0	0	0	0	0	0	0
Grundstücksbetrug	512002	0	0	0	0	0	0	0	0
Prospektbetrug	513100	0	0	0	1	0	0	0	0
Anlagebetrug	513200	1	2	1	6	0	101	6	3
Betrug bei Börsenspekulationen	513300	1	0	1	0	0	0	0	1
Beteiligungs-betrug	513400	0	0	0	0	0	0	0	0
Kautionsbetrug	513500	1	0	1	0	0	3	1	3
Umschuldungs-betrug	513600	1	0	0	0	0	0	0	0
Kreditbetrug § 265b StGB	514100	1	3	3	14	2	3	5	6
Subventionsbetrug - § 264 StGB	514200	0	0	0	0	0	0	1	0
Kreditbetrug (§ 263 StGB)	514300	5	3	0	0	1	7	2	8
Wechselbetrug	514400	0	0	0	0	0	0	0	0
Wertpapierbetrug	514500	0	0	0	0	0	0	0	0
Leistungsbetrug	517100	27	1	1	83	56	73	396	50
Leistungskreditbetrug	517200	0	2	1	11	8	22	43	94
Arbeitsvermittlungsbetrug	517300	0	0	0	0	0	1	0	0
Betrug z.N.v. Versicherungen und Versicherungsmißbrauch §§ 263, 265 StGB	517400	0	0	0	0	0	0	0	0
Betrug zum Nachteil von Versicherungen	517410	0	0	0	0	0	0	0	1
Computerbetrug § 263a StGB	517500	80	49	106	79	27	193	452	540
Provisionsbetrug	517600	0	1	1	0	0	1	1	5
Sozialversicherungsträgern	517700	0	4	0	0	0	2	0	0
Sonstiger Sozialleistungsbetrug	517800	0	0	0	1	0	2	1	0
Betrug mit Zugangsberechtigungen zu Kommunikationsdiensten	517900	38	4	2	1	2	7	8	2
Abrechnungsbetrug	518100	0	1	1	32	0	0	0	0
Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen	518110	0	0	0	0	1	2	0	0
sonstiger Abrechnungsbetrug	518179	0	0	0	0	0	1	0	1
Kontoeröffnungs- und Überweisungs-betrug	518300	1	4	0	8	0	0	0	0
Kontoeröffnungs-betrug	518310	0	0	0	0	0	3	5	17
Überweisungs-betrug	518320	0	0	0	0	3	14	10	13
Kreditvermittlungsbetrug	518800	0	0	0	57	0	2	0	2
sonstige weitere Betrugsarten	518900	99	13	13	10	15	67	137	124

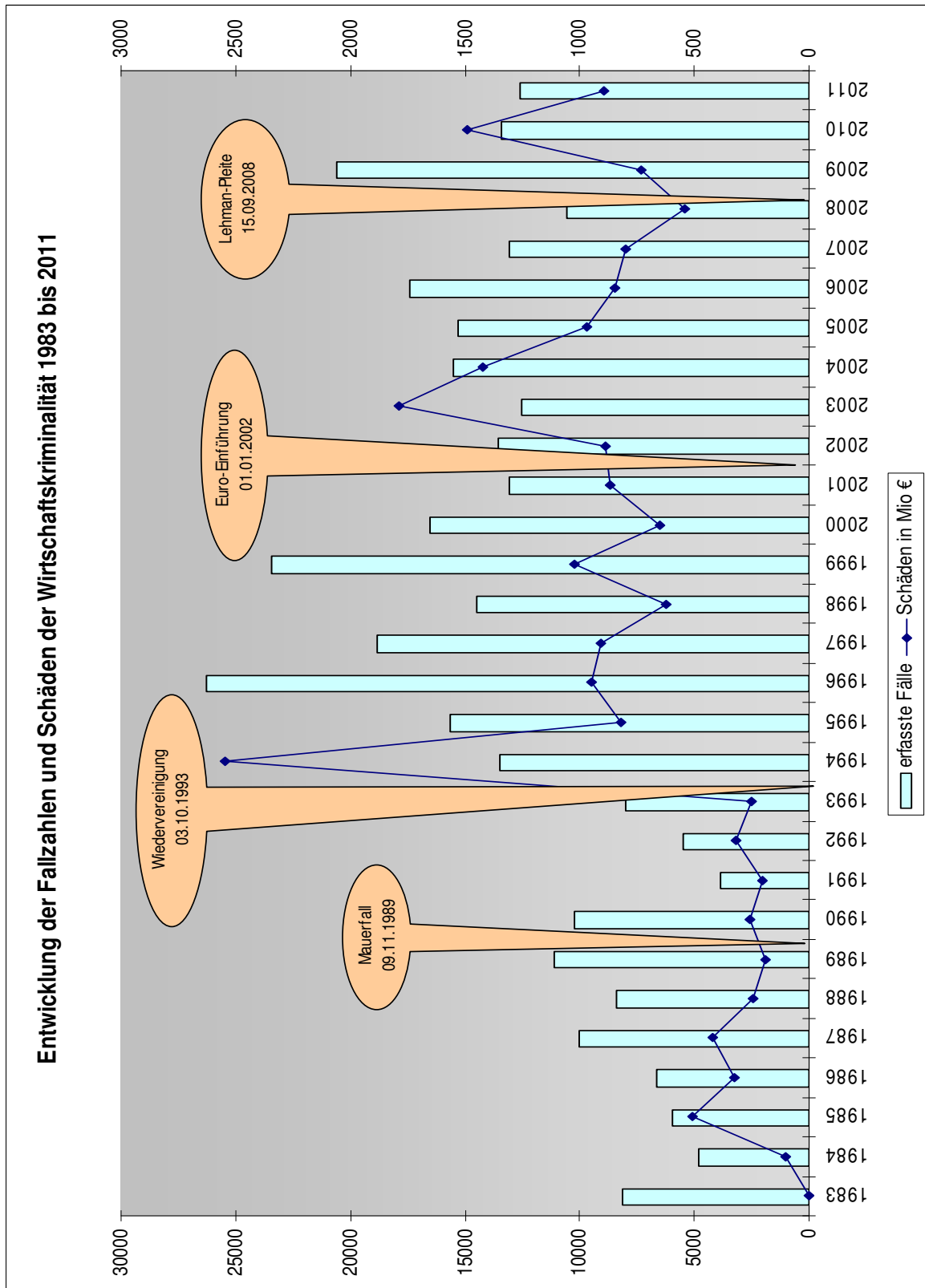
Entwicklung Tatmittel Internet im Zusammenhang mit Wirtschaftsdelikten (Fortsetzung)

	PKS-Schlüssel	gemeldete Fälle								
		2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	
Insolvenzdelikte	893200	0	1	5	1	4	15	9	1	
Bankrott (§ 283 StGB)	561000	0	1	1	0	2	5	3	1	
Besonders schwerer Fall des Bankrotts (§ 283a StGB)	562000	0	0	0	0	0	0	0	0	
Verletzung der Buchführungspflicht (§ 283b StGB)	563000	0	0	3	0	1	0	0	0	
Gläubigerbegünstigung (§ 283c StGB)	564000	0	0	0	0	0	0	0	0	
Schuldnerbegünstigung (§ 283d StGB)	565000	0	0	0	0	0	0	0	0	
Insolvenzverschleppung nach GmbHG	712100	0	0	1	1	1	5	0	0	
Insolvenzverschleppung nach HGB	712200	0	0	0	0	0	0	6	0	
Insolvenzverschleppung § 130b HGB	712210	0	0	0	0	0	5	0	0	
Insolvenzverschleppung § 177a HGB	712220	0	0	0	0	0	0	0	0	
Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzbereich	893300	10	8	9	21	3	114	16	22	
Prospektbetrug	513100	0	0	0	1	0	0	0	0	
Anlagebetrug	513200	1	2	1	6	0	101	6	3	
Betrug bei Börsenspekulationen	513300	1	0	1	0	0	0	0	1	
Beteiligungsbetrug	513400	0	0	0	0	0	0	0	0	
Kautionsbetrug	513500	1	0	1	0	0	3	1	3	
Umschuldungsbetrug	513600	1	0	0	0	0	0	0	0	
Kreditbetrug (§ 265b StGB)	514100	1	3	3	14	2	3	5	6	
Kreditbetrug (§ 263 StGB)	514300	5	3	0	0	1	7	2	8	
Wechselbetrug	514400	0	0	0	0	0	0	0	0	
Wertpapierbetrug	514500	0	0	0	0	0	0	0	0	
Straftaten i. V. m. dem Bankgewerbe	714000	0	0	3	0	0	0	0	0	
Börsengesetz	714020	0	0	0	0	0	0	0	0	
Kreditwesengesetz	714040	0	0	0	0	0	0	1	0	
Wertpapierhandelsgesetz	714060	0	0	0	0	0	0	1	1	
Wettbewerbsdelikte	893400	546	1591	374	1011	77	132	103	68	
Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen	656000	0	0	0	0	0	0	0	0	
Straftaten gegen Urheberrechtsbestimmungen (mit allen Untergruppen)	715000	78	1391	239	777	0	0	0	0	
Markengesetz	715010	0	0	0	0	11	21	29	14	
Kunsturheberrechtsgesetz	715040	0	0	0	0	2	1	1	7	
Urheberrechtsgesetz - sonstige Verstöße ohne Schl. 715010 und 725200)	715050	0	0	0	0	29	57	42	22	
Patentgesetz	715060	0	0	0	0	0	0	0	0	
Softwarepiraterie (private Anwendung z.B. Computerspiele)	715100	19	65	36	32	1	2	0	0	
Softwarepiraterie in Form gewerbsmäßigen Handelns	715200	440	128	88	179	25	6	1	7	
Verrat von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nach § 17 Abs.1 und 4 UWG	715300	2	4	6	10	3	7	12	6	
Verrat von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nach § 17 Abs.2 und 4 UWG	715400	2	1	0	1	1	3	7	6	
Straftaten nach UWG ohne § 17 UWG	719200	6	6	5	12	5	35	11	6	
Wirtschaftskriminalität im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen	893500	2	6	1	0	1	4	8	6	
Arbeitsvermittlungsbetrug	517300	0	0	0	0	0	1	0	0	
Betrug z. N. v. Sozialversicherungen und Sozialversicherungsträgern	517700	0	4	0	0	0	2	0	0	
Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt	522000	2	2	1	0	1	1	8	6	
Delikte i. Z. m. illegaler Beschäftigung	713000	0	0	0	0	0	0	0	0	
Betrug und Untreue im Zusammenhang mit Beteiligungen und Kapitalanlagen	893600	2	2	2	7	0	101	6	4	
Prospektbetrug (§ 264a StGB)	513100	0	0	0	1	0	0	0	0	
Anlagebetrug (§ 263 StGB)	513200	1	2	1	6	0	101	6	3	
Betrug bei Börsenspekulationen	513300	1	0	1	0	0	0	0	1	
Beteiligungsbetrug	513400	0	0	0	0	0	0	0	0	
Untreue bei Kapitalanlagegeschäften	521100	0	0	0	0	0	0	0	0	

Entwicklung der Wirtschaftskriminalität 2002 bis 2011



Entwicklung der Wirtschaftskriminalität 1983 bis 2011



4.2 Datenbasis

Grundlage dieses Lagebildes sind die Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik Nordrhein-Westfalen und des kriminalpolizeilichen Nachrichtenaustauschs („Sondermeldedienst Wirtschaftskriminalität“). Die vielfältigen Delikte der Wirtschaftskriminalität werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik in sechs Deliktsbereiche (Summenschlüssel) aufgeteilt. Dabei kommt es zu mehreren gewollten Überschneidungen, da es Delikte gibt, die mehreren Bereichen der Wirtschaftskriminalität zuzuordnen sind (zum Beispiel findet sich der Betrug bei Börsenspekulationen unter den Betrugs-, den Anlage- und Finanzierungsdelikten sowie unter den Betrugs- und Untreuedelikten im Zusammenhang mit Beteiligungen und Kapitalanlagen wieder). Die Summe der Fallzahlen der sechs Deliktsbereiche ergibt daher nicht die Gesamtzahl der Fälle an Wirtschaftskriminalität.

Die Erfassung in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfolgt bei Abschluss der polizeilichen Ermittlungen. Die Entwicklung der polizeilich erfassten Wirtschaftskriminalität hängt in großen Teilen vom Zeitpunkt der Abschlüsse oft mehrjähriger Umfangsverfahren ab und nicht von den tatsächlichen Rahmenbedingungen wie aktuelle Modi Operandi oder wirtschaftliche Entwicklungen. Der „Sondermeldedienst Wirtschaftskriminalität“ dient dem polizeilichen Nachrichtenaustausch bei Wirtschaftsdelikten und schafft die Grundlage für den geregelten Informationsfluss zwischen der polizeilichen Sachbearbeitung und den Zentralstellen der Länder und des Bundes. Eine lückenlose Darstellung der Kriminalitätslage kann aus den Informationen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes nicht gewonnen werden, da nicht jedes Delikt meldepflichtig ist. Einzelverfahren mit einer großen Zahl von Einzelhandlungen, Tätern und Opfern verursachen erheblich statistische Schwankungen, die nicht repräsentativ für die tatsächliche Kriminalitätsentwicklung sind.

Da für Wirtschaftskriminalität keine Legaldefinition besteht und sie nicht als Straftatbestand bzw. Tatbestandsmerkmal beschrieben ist, orientiert sich ihre Definition an § 74c Abs. 1 Nr. 1-6b Gerichtsverfassungsgesetz. Dabei handelt es sich um den Katalog der für die Wirtschaftsstrafkammern der Landgerichte festgelegten Zuständigkeiten.

Die Gesamtzahl der als Wirtschaftsstraftaten erfassten Fälle wird in der Polizeilichen Kriminalstatistik unter dem Summenschlüssel 893000 ausgewiesen. Außerdem werden als Wirtschaftsstraftaten definierte Betrugsdelikte durch eine Sonderkennung kenntlich gemacht und die Deliktsfelder Insolvenzstraftaten, Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzbereich, Wettbewerbsdelikte, Wirtschaftskriminalität im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen und Wirtschaftsdelikte im Zusammenhang mit Beteiligungen und Kapitalanlagen dargestellt.

4.3 Definitionen

Als Wirtschaftskriminalität (Summenschlüssel 893000) sind zu erfassen:

Gesamtheit der in § 74c I Nr. 1-6b GVG genannten Straftaten (Stand 29.12.2004); jedoch ohne Computerbetrug:

- 1) nach dem Patent-, Gebrauchsmuster-, Halbleiterschutz, Sortenschutz-, Marken-, Geschmacksmuster-, Urheberrechtsgesetz, dem Handelsgesetzbuch, den Gesetzen gegen den unlauteren Wettbewerb, über die Rechnungslegung von bestimmten Unternehmen und Konzernen, betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, zur Ausführung der EWG-Verordnung über die Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung, dem Genossenschafts- und dem Umwandlungs-, dem SE-Ausführungs-, dem Aktiengesetz,
- 2) nach den Gesetzen über das Bank-, Depot-, Börsen- und Kreditwesen, dem Versicherungsaufsichtsgesetz sowie nach dem Wertpapierhandelsgesetz,
- 3) nach dem Wirtschaftsstrafgesetz 1954, dem Außenwirtschaftsgesetz, den Devisenbewirtschaftungsgesetzen sowie dem Finanzmonopol-, Steuer-, und Zollrecht, auch soweit deren Strafvorschriften nach anderen Gesetzen anwendbar sind; dies gilt nicht, wenn dieselbe Handlung eine Straftat nach dem Betäubungsmittelgesetz darstellt und nicht für Steuerstraftaten, welche die Kraftfahrzeugsteuer betreffen,
- 4) nach dem Weingesetz und dem Lebensmittelrecht,

- 5) des Subventions-, Kapitalanlage- und Kreditbetruges, des Bankrotts, der Gläubigerbegünstigung und der Schuldnerbegünstigung,
- 5a) der Wettbewerbsbeschränkenden Absprachen bei Ausschreibungen sowie der Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr,
- 6a) des Betruges, der Untreue, des Wuchers, der Vorteilsgewährung, der Bestechung und des Vorenthaltens und Veruntreuens von Arbeitsentgelt.
- 6b) nach dem Sozialgesetzbuch III, Arbeitnehmerüberlassungs- sowie Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz, wenn zur Beurteilung des Falls besondere Kenntnisse des Wirtschaftslebens erforderlich sind.

Außerdem zählt man Delikte zur Wirtschaftskriminalität, die im Zuge tatsächlicher oder vorgetäuschter wirtschaftlicher Betätigung begangen werden und über eine Schädigung von Einzelnen hinaus das Wirtschaftsleben beeinträchtigen oder die Allgemeinheit schädigen können und/oder deren Aufklärung besondere kaufmännische Kenntnisse erfordert.

Wirtschaftskriminalität bei Betrug (PKS 893100)

Diverse Einzeldelikte, die zusätzlich im Einzelfall mit der Sonderkennung Wirtschaftskriminalität versehen werden, werden in der PKS dieser Deliktgruppe zugeordnet:

Delikt	PKS-Schlüsselzahl
Betrügerisches Erlangen von Kfz	511100
Sonstiger Warenkreditbetrug	511200
Stoßbetrug	511202
Weitere Arten des Warenkreditbetruges	511279
Warenbetrug	511300
Grundstücks-/Baubetrug	512000
Baubetrug	512001
Grundstücksbetrug	512002
Beteiligungs-/Kapitalanlagebetrug	513000
Prospektbetrug § 264a StGB	513100
Anlagebetrug gem. § 263 StGB	513200
Betrug bei Börsenspekulationen	513300
Beteiligungsbetrug	513400
Kautionsbetrug	513500
Umschuldungsbetrug	513600
Geldkreditbetrug	514000
Kreditbetrug § 265b StGB	514100
Subventionsbetrug § 264 StGB	514200
Kreditbetrug § 263 StGB	514300
Wechselbetrug	514400
Wertpapierbetrug	514500
Leistungsbetrug	517100
Leistungskreditbetrug	517200
Arbeitsvermittlungsbetrug	517300
Betrug z. N. v. Versicherungen und Versicherungsmissbrauch §§ 263, 265 StGB	517400
Betrug zum Nachteil von Versicherungen	517410
Versicherungsmissbrauch	517420
Computerbetrug § 263a StGB	517500
Provisionsbetrug	517600
Betrug z. N. v. Sozialversicherungen und Sozialversicherungsträgern (Sonstiger) Sozialleistungsbetrug (wenn nicht zu Schlüssel 517700 zu erfassen)	517700
	517800

Betrug mit Zugangsberechtigungen zu Kommunikationsdiensten	517900
Abrechnungsbetrug	518100
Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen	518110
Sonstiger Abrechnungsbetrug	518179
Kontoeröffnungs-/Überweisungsbetrug	518300
Kontoeröffnungsbetrug	518310
Überweisungsbetrug	518320
Kreditvermittlungsbetrug	518800
Sonstige weitere Betrugsarten	518900

Definition Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzierungsbereich (PKS 893300)

Delikt	PKS-Schlüsselzahl
Beteiligungs- und Kapitalanlagebetrug	513000
Prospektbetrug § 264a StGB	513100
Anlagebetrug gem. § 263 StGB	513200
Betrug bei Börsenspekulationen	513300
Beteiligungsbetrug	513400
Kautionsbetrug	513500
Umschuldungsbetrug	513600
Kreditbetrug § 265b StGB	514100
Kreditbetrug § 263 StGB	514300
Wechselbetrug	514400
Wertpapierbetrug	514500
Straftaten i. V. m. dem Bankgewerbe sowie Wertpapierhandelsgesetz	714000
Bundesbankgesetz	714010
Börsengesetz	714020
Hypothekendarbankgesetz	714030
Kreditwesengesetz	714040
Depotgesetz	714050
Wertpapierhandelsgesetz	714060

Prospektbetrug (PKS 513100): Fälle, in denen allein der Tatbestand nach § 264a StGB als erfüllt angesehen wird (abstraktes Gefährdungsdelikt). Unter dem Aspekt des Anlegerschutzes stellt § 264a StGB insbesondere das Aufstellen unrichtiger, unvorteilhafter Angaben und das Verschweigen nachteiliger Tatsachen, z. B. in Prospekten, im Zusammenhang mit dem Angebot und dem Vertrieb von Wertpapieren unter Strafe. Sofern ein Schaden entsteht, kommt nur § 263 StGB (PKS 513200, 513300 oder 513400) in Betracht.

Anlagebetrug (PKS 513200): Der Täter veranlasst die Geschädigten (in der Regel über eine Anlagevermittlungsfirma) mit Versprechen hoher Renditen, hoher Kursgewinne oder anderer attraktiver Gewinnmöglichkeiten zur Hergabe von Anlagegeldern. Er verwendet sie jedoch ganz oder teilweise zweckwidrig oder täuscht anderweitig über wesentliche Merkmale der Geldanlage (z. B. Risiko, Aufschläge, Provisionsanteile).

Betrug bei Börsenspekulationen (PKS 513300): Der Täter veranlasst die Geschädigten (in der Regel über eine Kapitalanlage- oder Vermittlungsfirma) unter Vortäuschung hoher Kursgewinne und dem Verschweigen des Verlustrisikos zur Hergabe und gegebenenfalls zum „Nachschießen“ von Geldern zwecks Anlage in regulären Wertpapier-, Devisen-, Waren- oder Terminbörsen. Das überlassene Geld wurde nicht oder nur teilweise angelegt oder durch unberechtigte, den Täter begünstigende Gebühren aufgezehrt.

Beteiligungsbetrug (PKS 513400): Der Täter nimmt Teilhaber unter arglistiger Vorspiegelung hoher Gewinnausschüttung bzw. einer sonstigen lukrativen Teilhaberschaft gegen Zahlung einer Geschäftseinlage in ein nicht bestehendes, erst zu gründendes oder mit unseriösen Geschäftsmethoden arbeitendes Unternehmen auf.

Kautionsbetrug (PKS 513500): Der Täter täuscht ein solides Unternehmen oder die Verwirklichung einer gewinnbringenden Idee vor. Die Opfer werden als Vertreter, Angestellte oder Mitarbeiter gewonnen und zur Herausgabe einer „Sicherheit“ (Kaution) veranlasst.

Umschuldungsbetrug (PKS 513600): Alle bestehenden Verbindlichkeiten werden in der Weise abgelöst, dass nur noch eine Verbindlichkeit gegenüber einem Unternehmen besteht. Dieses legt in der Regel einen überhöhten Zinssatz zu Grunde. Die Zinsen werden aus der ursprünglichen Gesamtkreditsumme berechnet und gestaffelt nach Laufzeit wird eine anteilige Auszahlung des Kredites vorgenommen, die meist weniger als 95 % der Kreditsumme umfasst sowie überhöhte Kreditkosten (Vorausgebühren) berechnet.

Wertpapierbetrug (PKS 514500): Beim Wertpapierbetrug werden entweder gefälschte oder verfälschte Wertpapiere verwendet oder echten wertlosen Papieren wird ein bestimmter, nicht zutreffender Wert zugeordnet.

Die Verstöße nach dem Kreditwesengesetz (KWG) und dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) sind unter der **PKS 714000** als **Straftaten in Verbindung mit dem Bankgewerbe sowie Wertpapierhandelsgesetz (KWG, BörsenG, DepotG, HypothekbankG, § 35 BundesbankG)** zusammengefasst.

Definition Insolvenzstraftaten (PKS 893200)

Delikt	PKS-Schlüsselzahl
Bankrott § 283 StGB	561000
Besonders schwerer Fall des Bankrotts § 283a StGB	562000
Verletzung der Buchführungspflicht § 283b StGB	563000
Gläubigerbegünstigung § 283c StGB	564000
Schuldnerbegünstigung § 283d StGB	565000
Insolvenzverschleppung § 15a InsO	712200

Bankrott (§ 283 StGB) (PKS 561000): Der Täter verringert in einer krisenhaften Situation (z. B. Täter bzw. Firma ist überschuldet und/oder zahlungsunfähig) die Insolvenzmasse entweder vorsätzlich zum Nachteil seiner Gläubiger oder führt durch übermäßigen persönlichen Aufwand oder unkaufmännisches Verhalten die Insolvenz herbei.

Besonders schwerer Fall des Bankrotts (PKS 562000): Der Täter setzt aus Gewinnsucht (z. B. „Firmenbestatter“) ihm von mehreren Gläubigern anvertraute hohe Vermögenswerte einer konkreten Gefährdung aus und bringt seine Gläubiger dadurch in wirtschaftliche Not.

Gläubigerbegünstigung (§ 283c StGB) (PKS 564000): Der Täter ermöglicht in Kenntnis seiner Zahlungsunfähigkeit einem von mehreren Gläubigern eine ungerechtfertigte Bevorzugung zur Befriedigung seiner Forderung.

Schuldnerbegünstigung (§ 283d StGB) (PKS 565000): Ein Außenstehender entzieht nach Eintritt der Zahlungsunfähigkeit oder Beantragung des Insolvenzverfahrens Vermögenswerte eines anderen, die zur Insolvenzmasse gehören, zu dessen Gunsten.

Insolvenzverschleppung nach § 15a InsO (PKS 712200): Der Täter unterlässt es pflichtwidrig in Kenntnis der drohenden bzw. eingetretenen Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung, innerhalb der 3-Wochen-Frist den vorgeschriebenen Insolvenzantrag zu stellen (bis 01.01.2010 wurden hier statistisch noch Gesellschaftsformen nach HGB und GmbHG unterschieden).

Definition Wettbewerbsdelikte (PKS 893400)

Delikt	PKS-Schlüsselzahl
Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen § 298 StGB	656000
Straftaten gegen Urheberrechtsbestimmungen	715000
Markengesetz	715010
Geschmacksmustergesetz	715020
Gebrauchsmustergesetz	715030

Kunsturheberrechtsgesetz	715040
Urheberrechtsgesetz - sonstige Verstöße ohne Schl. 715010 und 725200)	715050
Patentgesetz	715060
Halbleiterschutzgesetz	715070
Softwarepiraterie (private Anwendung z.B. Computerspiele)	715100
Softwarepiraterie in Form gewerbsmäßigen Handelns	715200
Verrat von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nach § 17 Abs.1 und 4 UWG	715300
Verrat von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nach § 17 Abs.2 und 4 UWG	715400
Straftaten nach UWG ohne § 17 UWG	719200

Straftaten gegen Urheberrechtsbestimmungen (PKS 715000): Straftaten gegen das Urheberrechtsgesetz, § 17 UWG, Gebrauchs-/Geschmacksmuster-, Kunsturheberrechts-, Patent-, Marken- und Halbleiterschutzgesetz sowie Softwarepiraterie (privat und gewerbsmäßig). Nur die gewerbsmäßigen Verstöße gegen Urheberrechtsbestimmungen fallen unter den Sondermeldedienst WIKRI.

Definition Wirtschaftskriminalität im Kontext mit Arbeitsverhältnissen (PKS 893500)

Delikt	PKS-Schlüsselzahl
Arbeitsvermittlungsbetrug	517300
Betrug z. N. v. Sozialversicherungen und Sozialversicherungsträgern	517700
Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt § 266a StGB	522000
Delikte i. Z. m. illegaler Beschäftigung	713000
Verleihen nichtdeutscher Arbeitnehmer; § 15 Arbeitnehmerüberlassungsgesetz	713010
Beschäftigung nichtdeutscher Arbeitnehmer ohne Erlaubnis; § 15a AÜG	713020
Beschäftigung von Ausländern ohne Genehmigung oder ohne Aufenthaltstitel und zu ungünstigen Arbeitsbedingungen; § 10 SchwarzArbG	713030
Beschäftigung oder Erwerbstätigkeit von Ausländern ohne Genehmigung oder ohne Aufenthaltstitel in größerem Umfang; § 11 SchwarzArbG	713040
Erschleichen von Sozialleistungen i. Z. m. der Erbringung von Dienst- oder Werkleistungen; § 9 SchwarzArbG	713050

Arbeitsvermittlungsbetrug (§ 263 StGB) (PKS 517300): Der Täter täuscht die Vermittlung von Arbeitsplätzen oder sonstigen Verdienstmöglichkeiten mit dem Ziel vor, Vorschüsse oder Gebühren zu erlangen.

Beitragsbetrug z. N. v. Sozialversicherungen/-strägern i. Z. m. ausländischen Arbeitnehmern (§ 263 StGB) (PKS 517700): Der Täter führt unter Verschweigen der tatsächlichen Voraussetzungen für die Abführungspflicht Beiträge an Sozialversicherungsträger ganz bzw. teilweise nicht ab. Bei der statistischen Erfassung wird allerdings nicht nach Opfergruppen (deutsche oder nichtdeutsche Arbeitnehmer) unterschieden.

Vorenthalten/Veruntreuen von Arbeitsentgelten i. Z. m. ausländischen Arbeitnehmern (PKS 522000)

1. Der Arbeitgeber enthält der Einzugsstelle Beiträge des Arbeitnehmers zur Sozialversicherung einschließlich der Arbeitsförderung vor, unabhängig davon, ob Arbeitsentgelt gezahlt wird oder
2. ein Mitglied einer Ersatzkasse enthält der Einzugsstelle Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich der Arbeitsförderung, die es von seinem Arbeitgeber erhalten hat, vor.

Bei der statistischen Erfassung wird ebenfalls nicht nach Opfergruppen unterschieden.

Delikte i. Z. m. illegaler Beschäftigung (PKS 713000): Illegale Ausländerbeschäftigung gem. § 11 SchwarzArbG, bei der Täter zur gleichen Zeit mehr als fünf Ausländer ohne Erlaubnis (entgegen den Bestimmungen des Aufenthaltsgesetzes oder Sozialgesetzbuch III) beschäftigen. Ebenso wird die Arbeitnehmerüberlassung nach §§ 15 und 15a Abs. 2 AÜG erfasst, bei der Täter ausländische Arbeit-

nehmer, die keine Arbeitserlaubnis besitzen, gewerbsmäßig und ohne die erforderliche Erlaubnis an Dritte verleihen.

Definition Betrug und Untreue i. Z. m. Beteiligungen/Kapitalanlagen (PKS 893600)

Delikt	PKS-Schlüsselzahl
Prospektbetrug (§ 264a StGB)	513100
Anlagebetrug (§ 263 StGB)	513200
Betrug bei Börsenspekulationen	513300
Beteiligungsbetrug	513400
Untreue bei Kapitalanlagegeschäften	521100

Untreue bei Kapitalanlagegeschäften (PKS 521100): Der Täter setzt für Anlagegeschäfte (z. B. Immobilienkauf, Vermögensverwaltung, Wertpapieranlagen/-beteiligungen) treuhändisch übergebene Gelder zweckwidrig ein und fügt Anlegern dadurch einen Vermögensnachteil zu.

4.4 Ansprechpartner/Ergänzende Hinweise

Ansprechpartner rund um den Nachrichtenaustausch und den kriminalpolizeilichen Meldedienst zur Wirtschaftskriminalität ist das Sachgebiet 12.1 im LKA NRW (Erreichbarkeit siehe Impressum).

Das Dezernat 12 im LKA NRW bearbeitet Delikte der Wirtschaftskriminalität und steht den Kreispolizeibehörden für spezielle Fragen bei Ermittlungen zur Verfügung.

Als Informationsmedium für Sachbearbeiter der Wirtschaftskriminalität wird die seit Januar 2011 neu erstellte Seite des Intranets der Polizei zur Verfügung gestellt und regelmäßig aktualisiert. Die Seite für Wirtschaftskriminalität ist über folgenden Link erreichbar:

<http://intrapol.polizei.nrw.de/Kriminalitaet/Delikte/Wikri/>.

Herausgeber

LKA Nordrhein-Westfalen
Völklinger Str. 49
40221 Düsseldorf

Abteilung 1 „Ermittlung, Auswertung, Analyse OK“
Dezernat 12 „Wirtschaftskriminalität“
Sachgebiet 12.1 „Grundsatzfragen und Koordination Wirtschaftskriminalität“

Redaktion: KK André Schneider
Tel.: (0211) 939 - 1271 oder Polizeinetz 07 - 224 - 1271
Fax: (0211) 939 - 1009 oder Polizeinetz 07 - 224 - 1009

33-SG121Grundsatz.LKA@polizei.nrw.de

Impressum

LKA Nordrhein-Westfalen
Völklinger Str. 49
40221 Düsseldorf

Telefon: (0211) 939-0
Telefax: (0211) 939-4119

LKA@polizei.nrw.de
www.lka.nrw.de

